Basel, den 27. Mai 1933 XXXIII. Jahrgang / No. 21

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär



Führende Gedanken



Familie und Genossenschaft.

II.

Kann auch das Zusammengehörigkeitsgefühl einer grösseren Gemeinschaft nie zu jener Stärke und Innigkeit gesteigert werden, welche in der naturwüchsigen Sonder-Familie durch die unmittelbare Blutsverwandtschaft verbürgt ist, so liegt es doch nicht im Bereich des Unmöglichen, im gesellschaftlichen Kunstgebilde bis zu einem gewissen Grade das zu erreichen, was in der organisch gewachsenen Grossfamilie z. B. in der altserbischen Zadruga an echt familienhaften Grund- und Unterlagen erhalten und zu konstitutiven Elementen weiterer familienhafter Genossenschaftlichkeit gestaltet werden konnte. Kein soziologisches Gebilde ist ein so chemisch reines Kunstprodukt, dass man in ihm nicht noch die Spuren organischen Werdens entdecken könnte, die auf den ursprünglichen Keim zurückführen. Das Haus- und Familienprinzip ist unverlierbar, es ist ewig, weil die Natur es immer wieder gebiert.

* * *

Mehr oder weniger nimmt jeder Mensch die Grundstimmung seiner unmittelbaren Umgebung an, und wo die Kanäle der Wechselströmungen sozialen Zusammenlebens verstopft sind, da verkümmert und entartet das Individuum.

* * *

Die grösstmögliche Spannung solidarischer Seelenstimmung kann nur in einem dauernden Verhältnis genossenschaftlicher Lebensgemeinschaft erreicht werden, die dem Wesen und der Dauerhaftigkeit des Familiengeistes entspricht.

* * *

Das Massenhaft-Gestaltlose in den gesellschaftlichen Zuständen unserer Zeit fordert eine neue organische Form. Diese Form ist die erweiterte Familie der ökonomischen Genossenschaft.

Dr. K. Munding.

Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Mai 1933.

(Mitteilung des Statistischen Bureaus des V. S. K.)

Die Preiserhebung vom 1. Mai 1933 weist noch nicht das geringste Anzeichen von den aufregenden Vorgängen an den amerikanischen Effekten- und Warenbörsen auf. Wie nun sozusagen ununterbrochen seit dem denkwürdigen Oktober des Jahres 1929 zeigt die Mehrzahl der Preise sinkende Tendenz. Von den insgesamt 1288 Preisen, die uns auf den 1. Mai gemeldet wurden, verzeichnen gegenüber dem Stand vom 1. April 111 eine Ab- und nur 47 eine Zunahme, und von den fünfzig aus diesen Angaben berechneten schweizerischen Durchschnittspreisen stehen 16 tiefer und nur 4 höher. Unter den Preisaufschlägen verdient lediglich die des Maisgriesses erwähnt zu werden, währenddem von den Preisabschlägen denen der Kochbutter, der Teigwaren und des Olivenöls eine allgemeinere Bedeutung zukommt. Die Erhöhung des Maisgriesspreises steht nicht, wie man angesichts der gewaltigen Hausse dieses Artikels auf den amerikanischen Börsen sehr wohl annehmen könnte, mit Vorgängen auf dem Weltmarkt im Zusammenhang, sondern ist der Ausfluss einer rein innerpolitischen Massnahme, nämlich des Inkrafttretens besonderer behördlicher Zuschläge im Zusammenhang mit der Regelung des Milchmarktes auf den 1. April. Ein ähnlicher Fall liegt bei der Kochbutter vor. Durch das Institut der Butyra ist der schweizerische Butterpreis heute sozusagen völlig unabhängig von den Vorgängen auf dem Weltmarkt. Würde eine Anpassung des schweizerischen Preises an die Preise des Auslandes erfolgen, so müsste der Abschlag weit über das tatsächlich eingetretene Mass hinausgehen. Kostet doch z. B. in Schweden heute die Butter noch nicht einmal die Hälfte des Preises, den sie bei uns nach Eintritt des erwähnten Abschlages erreicht. Der Zweck des, wie aus unseren Ausführungen hervorgeht, absichtlich vorgenommenen Preisnachlasses war, eine günstige Maibutterversorgung und damit natürlich auch für die Produzenten eine Förderung des Absatzes herbeizuführen. Selbst der Abschlag des Teigwarenpreises ist mehr oder weniger innerpolitischer Natur.

Preise der einzelnen Städte

Nr.	Artikel	Einheit	Zürich Oerlikon	Basel	Genève	Bern Köniz	Lausanne	St. Gallen	Winterthur	Luzern	Biel (B.)	La Chaux-de-Fonds Le Locle	Neuchâtel
1.	Butter, Koch-	Kilo	[2]390	410	[2]390	[2]370	420	[2]360	[2]360	[2]370	[2]400	[2]400	[2]380
2.	„ Tafel-	„	500	480	475	475	500	480	470	500	480	460	475
3.	Käse, Emmentaler-	„	260	280	275	280	280	[1]220	260	280	260	260	250
4.	Milch	Liter	31	31	32	29	32	30	29	28	[1]28	29	31
5.	Fett, Kokosnuss-	Kilo	100	100	[2]120	106	140	124	100	96	120	100	104
6.	„ Koch-	„	176	100	190	120	120	110	200	120	150	120	170
7.	„ Schweine-, amerik.	„	180	170	240	170	170	160	170	180	170	[2]160	160
8.	„ „ einheim.	„	150	170	220	180	180	200	180	160	160	170	180
9.	Öl, Oliven-	Liter	140	150	200	[2]160	195	155	[2]160	140	180	160	170
10.	„ Arachid-	„	80	90	95	[2]90	100	100	90	90	100	90	90
11.	Brot, Voll-	Kilo	35	31	35	33	35	35	35	32	33	30	33
12.	Mehl, Voll-	„	26	30	35	34	30	28	28	27	28	25	28
13.	„ Weiss-	„	30	33	45	34	35	33	32	33	34	34	35
14.	Weizengriess	„	34	32	45	34	50	33	34	33	34	34	35
15.	Maisgriess	„	[1]26	25	30	28	40	[1]30	[1]34	28	28	30	30
16.	Gerste, Roll-	„	28	32	50	40	50	36	40	35	40	35	35
17.	Haferflocken	„	36	40	55	44	45	44	40	35	40	40	45
18.	Hafergrütze	„	40	46	60	46	50	44	40	40	50	50	50
19.	Teigwaren	„	[2]50	[2]56	55	[2]50	60	50	50	[2]50	[2]50	[2]45	48
20.	Bohnen	„	28	30	40	32	40	34	28	28	35	30	30
21.	Erbsen	„	54	50	80	55	55	56	50	50	50	50	50
22.	Linsen	„	[2]72	70	70	70	80	65	80	60	80	70	60
23.	Reis, indischer	„	32	36	100	70	55	60	[2]40	35	[2]32	30	[2]32
24.	„ italienischer	„	46	42	45	46	50	40	40	40	[2]34	35	[2]40
25.	Kalbfleisch	„	[2]300	360	320	300	[1]270	[1]340	300	300	[2]270	280	230
26.	Rindfleisch	„	220	255	240	[2]230	[1]230	300	220	260	[2]230	[2]220	260
27.	Schaffleisch	„	[1]400	240	340	330	370	280	330	360	330	360	320
28.	Schweinefleisch	„	[1]360	360	400	350	[1]300	320	350	340	320	330	310
29.	Speck, einheimischer	„	300	380	400	320	[2]340	[1]350	[1]320	320	320	[1]340	300
30.	Eier, Kisten-	Stück	[2]08	09	10	[2]08	[2]10	08	08	08	[2]08	[1]08	08
31.	Kartoffeln, Detail	Kilo	16	[2]16	15	16	15	16	13	[2]15	15	15	15
32.	„ Migros	„	12	[2]14	14	16	12	13	[1]11	14	11	11	14
33.	Honig, einheimischer	„	500	460	450	450	500	500	460	500	450	450	500
34.	Zucker, Kristall-	„	28	29	30	30	33	29	30	30	30	28	30
35.	Schokolade, Ménage	„	240	200	225	250	250	275	225	[2]200	225	250	240
36.	„ Milch-	„	300	300	475	300	500	300	285	300	300	300	300
37.	Sauerkraut	„	—	50	—	—	—	—	40	50	—	50	—
38.	Zwetschgen, gedörrt	„	64	70	70	100	110	70	[2]60	[2]70	70	60	90
39.	Essig, Wein-	Liter	54	50	60	70	75	55	60	60	70	70	60
40.	Wein, rot	„	90	90	85	100	85	100	90	90	90	75	80
41.	Schwarztee	Kilo	700	600	1300	850	850	750	850	800	800	650	850
42.	Zichorien, kurante Qual.	„	120	120	150	150	140	120	120	120	120	120	120
43.	Kakao, „Co-op"	„	240	200	180	200	200	190	190	200	180	180	180
44.	Kaffee, grün, Santos	„	200	230	220	200	280	300	220	220	260	180	220
45.	„ geröstet	„	280	280	260	220	320	240	200	260	240	190	200
46.	Anthrazit	q	1060	1000	960	1100	1070	1100	700	1115	1120	1000	1050
47.	Briketts	„	690	600	760	720	800	[2]580	680	745	720	660	[2]720
48.	Brennsprit 92°	Liter	64	70	70	70	75	75	70	70	64	60	60
49.	Petroleum	„	30	32	30	30	32	30	28	30	32	30	30
50.	Seife, Ia. Kern	Kilo	65	70	70	65	90	100	65	70	65	65	72

[1]) Preisaufschlag. [2]) Preisabschlag.

Jedenfalls würden die Vorgänge auf den Weltweizenmärkten einen solchen nicht rechtfertigen. Seitdem die Preisbindung innerhalb des Verbandes schweiz. Teigwarenfabrikanten aufgehoben ist, herrscht unter den einzelnen Fabrikanten ein wilder Absatzkampf, der naturgemäss zu immer weitergehenden Preisunterbietungen führt. Die lachenden Dritten, wenn man heute Preisrückgänge überhaupt noch als etwas Freude erweckendes bezeichnen darf, sind die Konsumenten; für wie lange, ist allerdings fraglich. Kommen wir schliesslich zum Olivenöl. Hier können keinerlei Massnahmen innerpolitischer Natur angeführt werden. Auch die Vorgänge auf dem Weltmarkt sind nicht direkt bestimmend, sonst müsste die Tendenz eher leicht nach oben gerichtet sein. Der Abschlag ist vielmehr ein Ausklingen einer in ihrer Hauptstärke schon weiter zurückliegenden Bewegung.

Da Maisgriess und Teigwaren in dieselbe Gruppe Zerealien gehören, und der Abschlag der Teigwaren sich indexmässig stärker geltend macht als der Aufschlag des Maisgriesses, ergibt sich der trotz aller Preisabschläge der letzten Jahre seltene Tatbestand, dass keine einzige Indexgruppe eine, wenn auch nur bescheidene Zunahme zu verzeichnen hat. Mit Ausnahme der Eier, die überhaupt keine Aenderung verzeichnen, zeigen vielmehr sämtliche Gruppen eine rückläufige Bewegung. An dem insgesamt Fr. 7.66 betragenden Rückgang der Indexziffer partizipieren Milch und Milcherzeugnisse

am 1. Mai 1933.

Fribourg	Schaff-hausen	Thun	Chur	Lugano	Solothurn	Herisau	Vevey Montreux	Aarau	Davos	Zug	Rorschach	Bellinzona	Grenchen	Baden	Veränderung +	Veränderung ÷	Nr.
[2]400	430	[2]360	[2]360	450	[2]360	[2]360	420	[2]360	440	[2]360	460	[2]370	410	[2]360	—	18	1.
480	475	480	475	500	480	480	475	475	500	[1]480	480	480	480	450	1	—	2.
220	270	[2]240	270	300	260	[2]230	[2]240	240	280	[1]260	290	260	260	250	2	3	3.
29	31	31	30	36	30	29	33	30	34	25	[2]30	34	26	30	1	1	4.
110	120	104	104	130	110	130	130	120	130	120	110	130	110	[2]100	—	2	5.
110	100	130	120	200	100	[2]120	104	80	120	150	230	220	110	80	—	1	6.
150	150	160	160	200	[1]170	[2]160	140	160	150	[1]180	180	170	190	150	2	2	7.
160	140	180	140	180	160	160	180	200	[1]180	[1]180	200	120	190	160	2	—	8.
[2]160	200	170	180	185	[2]160	180	200	[2]160	165	150	190	[2]150	180	[2]140	—	7	9.
[2]85	95	100	110	115	[2]90	100	90	100	120	100	100	[2]95	100	90	—	4	10.
32	34	33	36	34	33	36	35	33	35	35	32	30	33	30	—	—	11.
30	26	26	28	30	26	28	30	30	28	30	34	26	28	26	—	—	12.
[2]30	32	34	33	35	34	34	35	33	34	35	36	32	34	[2]30	—	2	13.
40	36	34	33	45	34	34	40	[2]30	34	35	38	35	34	32	—	1	14.
[1]35	30	30	[1]36	25	30	[1]34	35	30	30	30	[1]34	[1]25	30	30	8	—	15.
40	34	29	35	40	36	36	50	40	40	40	35	50	40	35	—	—	16.
45	36	38	45	60	36	45	60	50	50	50	45	40	40	32	—	—	17.
60	40	50	45	[2]55	50	46	60	50	50	50	42	60	50	50	—	1	18.
50	60	[2]50	50	65	45	[2]50	60	[2]45	[2]64	[2]50	66	[2]55	55	[2]45	—	13	19.
40	30	30	30	45	30	36	40	30	35	50	35	50	36	[2]25	—	1	20.
60	50	50	50	60	52	52	60	55	60	60	54	70	60	48	—	—	21.
85	60	75	90	70	70	80	60	60	80	[2]60	75	80	70	60	—	2	22.
50	40	35	40	70	[2]30	50	40	45	45	45	75	45	40	35	—	4	23.
40	46	40	70	[2]35	[2]36	45	70	40	45	50	46	[2]35	[2]35	40	—	6	24.
290	350	300	[1]320	[1]350	[2]260	[1]360	280	280	320	[1]320	[1]280	[1]350	260	[1]340	9	3	25.
220	340	[1]290	260	290	260	280	260	240	280	280	200	300	240	240	2	3	26.
300	330	310	260	300	320	320	230	240	260	260	320	[2]250	300	[1]320	2	1	27.
310	290	300	340	[1]320	[2]280	320	300	300	340	[1]300	[1]320	[2]250	280	300	5	2	28.
300	290	320	340	400	[1]360	350	350	300	360	[1]340	[1]360	330	300	300	6	1	29.
08	08	09	08	[2]12	08	09	10	09	[1]09	10	08	12	[2]08	09	2	6	30.
18	12	15	15	20	15	20	15	[2]15	18	20	16	16	15	20	—	3	31.
15	11	13	12	15	11	16	12	[2]10	13	13	[1]14	13	13	13	2	2	32.
430	450	500	420	500	500	500	450	600	440	460	500	[2]440	450	450	—	1	33.
[2]28	29	30	30	30	30	32	30	[2]30	35	[1]35	30	28	30	30	1	2	34.
250	250	275	300	200	225	275	240	250	240	240	250	250	225	250	—	1	35.
300	500	500	300	500	300	300	250	300	300	300	500	500	300	300	—	—	36.
—	40	50	—	55	50	45	50	—	50	50	—	—	45	[2]30	—	1	37.
70	75	60	60	100	70	[2]90	100	[1]100	90	80	[1]100	110	70	60	2	3	38.
70	[2]70	55	55	70	60	60	80	70	70	70	70	60	70	70	—	1	39.
75	90	95	100	85	100	100	70	100	100	100	110	75	90	90	—	—	40.
800	1000	700	1000	700	500	[2]800	600	800	750	800	800	750	800	700	—	1	41.
120	[2]120	140	120	120	100	120	120	120	120	120	120	120	150	160	—	1	42.
190	180	180	190	200	180	200	180	190	140	250	280	180	190	200	—	—	43.
180	300	300	220	180	180	[2]250	220	180	220	200	240	200	200	200	—	1	44.
200	320	360	300	350	280	[2]320	200	220	280	280	300	300	240	300	—	1	45.
1050	1050	1050	1170	1100	1100	1130	1150	980	1370	[2]1000	1050	1100	1150	[2]780	—	2	46.
[2]600	580	730	810	780	680	[2]660	840	600	850	[2]600	[2]600	800	700	[2]510	—	7	47.
70	70	65	70	65	75	75	70	70	70	70	65	60	80	80	—	—	48.
30	30	30	30	40	30	30	30	30	42	30	30	30	35	35	—	—	49.
70	100	100	100	60	110	100	90	75	75	65	100	80	75	65	—	—	50.

mit Fr. 2.99, Kartoffeln mit Fr. 2.50, Fleisch mit Fr. —.78, Zerealien mit Fr. —.73, Genussmittel mit Fr. —.23, Gebrauchsgegenstände mit Fr. —.22, Speisefette und -öle mit Fr. —.10, Hülsenfrüchte mit Fr. —.09 und Süsstoffe mit Fr. —.02. In Punkten ausgedrückt beläuft sich die Indexziffer am 1. Mai auf 114,0. Sie steht damit um 0,8 Punkte tiefer als am 1. April und um 10,3 Punkte tiefer als am 1. Mai 1932.

Der nach der Methode des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit berechnete Nahrungsindex weist mit 112,6 nur einen um 0,3 Punkte tieferen Stand auf als am 1. April, währenddem der nach unserer eigenen Methode berechnete Nahrungsindex einen Rückgang von 0,7 Punkten verzeichnet. Der Unterschied ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass Kochbutter nicht unter den vom Bundesamt berücksichtigten Artikeln figuriert, der Preisrückgang aber allein diese Sorte und nicht auch Tafelbutter betraf.

Von den vier Konsumvereinen des Auslandes, die uns sonst regelmässig Preisangaben zur Verfügung stellen, liess uns diesmal leider die Unione Cooperativa Milanese dei Consumi in Mailand im Stich, sodass wir, hoffen wir ausnahmsweise, nur über drei Städte berichten können. Es ergeben sich folgende Indexziffern:

	Landeswährung	Schweizer-franken	Schweizer. Städtemittel = 100
Mülhausen	5801.86	1182.13	97
Lörrach	989.43	1179.90	97
Dornbirn	1680.50	932.68	77

Artikel	Einheit	Preis am 1. Mai 1933	Preis am 1. April 1933	Preis am 1. Mai 1932	Veränderung in % gegenüber dem 1. April 1933	Veränderung in % gegenüber dem 1. Mai 1932
Butter, Koch-	kg	393	418	444	÷ 6,0	÷ 11,5
Butter, Tafel-	„	481	481	499	—	÷ 3,6
Käse, Emmentaler-, fett	„	270	272	320	÷ 0,7	÷ 15,6
Milch	Liter	30	30	31	—	÷ 3,2
Fett, Kokosnuss-, billigste Qualität	kg	108	109	122	÷ 0,9	÷ 11,5
„ Koch-, billigste Qualität	„	134	134	177	—	÷ 24,3
„ Schweine-, amerikanisches	„	177	177	198	—	÷ 10,6
„ „ einheimisches	„	173	173	189	—	÷ 8,5
Öl, Oliven-	Liter	163	167	192	÷ 2,4	÷ 15,1
„ Arachid-	„	92	93	102	÷ 1,1	÷ 9,8
Brot, Voll-	kg	33	33	35	—	÷ 5,7
Mehl, Voll-	„	29	29	32	—	÷ 9,4
„ Weiss-	„	34	34	37	—	÷ 8,1
Weizengriess	„	35	35	38	—	÷ 7,9
Maisgriess	„	29	28	27	+ 3,6	+ 7,4
Gerste, Roll-	„	37	37	43	—	÷ 14,0
Haferflocken, offen	„	42	42	49	—	÷ 14,3
Hafergrütze	„	47	47	53	—	÷ 11,3
Teigwaren, ordinär	„	53	56	64	÷ 5,4	÷ 17,2
Bohnen, weisse	„	32	32	37	—	÷ 13,5
Erbsen, gelbe, ganze	„	55	55	63	—	÷ 12,7
Linsen	„	71	71	70	—	+ 1,4
Reis, indischer	„	46	47	50	÷ 2,1	÷ 8,0
„ italienischer	„	43	44	47	÷ 2,3	÷ 8,5
Fleisch, Kalb-, gew. Braten-, m. Knochen	„	315	314	339	+ 0,3	÷ 7,1
„ Rind-, gew. Braten- u. Siede-, m. Kn.	„	247	248	305	÷ 0,4	÷ 19,0
„ Schaf-, „ „ „	„	310	308	342	+ 0,6	÷ 9,4
„ Schweine-, gew. Braten-, m. Knoch.	„	344	345	342	÷ 0,3	+ 0,6
Speck, einheimischer	„	347	346	378	+ 0,3	÷ 8,2
Eier, Kisten-	Stück	09	09	10	—	÷ 10,0
Kartoffeln, im Detailverkauf	kg	15	16	20	÷ 6,2	÷ 25,0
„ im Migrosverkauf	„	13	13	18	—	÷ 27,8
Honig, einheimischer, offen	„	469	470	453	÷ 0,2	+ 3,5
Zucker, Kristall-	„	30	30	31	—	÷ 3,2
Schokolade, Ménage	„	227	230	244	÷ 1,3	÷ 7,0
„ Milch-	„	338	338	378	—	÷ 10,6
Sauerkraut	„	48	48	49	—	÷ 2,0
Zwetschgen, gedörrte	„	75	76	88	÷ 1,3	÷ 14,8
Essig, Wein-	Liter	60	60	60	—	—
Wein, Rot-, gew.	„	90	90	88	—	+ 2,3
Schwarztee	kg	776	780	840	÷ 0,5	÷ 7,6
Zichorien, kurante Qualität	„	127	127	127	—	—
Kakao, „Co-op“ superieur, offen	„	198	198	201	—	÷ 1,5
Kaffee, Santos, grün, mittl. Qualität	„	223	223	223	—	—
„ gerösteter, mittlere Qualität	„	265	265	265	—	—
Anthrazit	q	1027	1027	1098	—	÷ 6,5
Briketts	„	682	685	686	÷ 0,4	÷ 0,6
Brennsprit, 92°	Liter	69	69	73	—	÷ 5,5
Petroleum, Sicherheitsöl, offen	„	31	31	33	—	÷ 6,1
Seifen, Ia., Kern-, weiss	kg	74	74	79	—	÷ 6,3

Indexgruppen	Indexziffern am 1. Mai 1933 an sich	1. Mai 1933 1. Juni 1914 = 100	1. April 1933 an sich	1. April 1933 1. Juni 1914 = 100	1. Mai 1932 an sich	1. Mai 1932 1. Juni 1914 = 100	Veränderungen in % gegenüber dem 1. April 1933	Veränderungen in % gegenüber dem 1. Mai 1932
Milch und Milcherzeugnisse	428.90	126	431.89	126	452.47	132	÷ 0,7	÷ 5,2
Speisefette und -öle	32.56	81	32.66	81	37.52	93	÷ 0,3	÷ 13,2
Zerealien	197.26	92	197.99	92	211.82	98	÷ 0,4	÷ 6,9
Hülsenfrüchte	8.51	91	8.60	92	9.33	100	÷ 1,0	÷ 8,8
Fleisch	261.62	132	262.40	133	301.54	152	÷ 0,3	÷ 13,2
Eier	36.—	90	36.—	90	40.—	100	—	÷ 10,0
Kartoffeln	37.50	79	40.—	84	50.—	105	÷ 6,2	÷ 25,0
Süsstoffe	28.61	75	28.63	75	29.01	76	÷ 0,1	÷ 1,4
Genussmittel	38.42	106	38.65	107	39.87	111	÷ 0,6	÷ 3,1
Sämtliche Nahrungsmittel	**1,069.38**	**111**	**1,076.82**	**111**	**1,171.56**	**121**	÷ 0,7	÷ 8,7
Gebrauchsgegenstände	147.04	146	147.26	147	154.—	153	÷ 0,1	÷ 4,5
Sämtliche Artikel	**1,216.42**	**114**	**1,224.08**	**115**	**1,325.56**	**124**	÷ 0,6	÷ 8,2

Lörrach zeigt, wegen der gegenüber dem 1. April geringeren Bewertung der Mark, gemessen am schweizerischen Mittel, einen leichten Rückgang, währenddem die in Mark selbst ausgedrückte Indexziffer, wie übrigens auch die Schillingsindexziffer Dornbirns, eine kleine Erhöhung zu verzeichnen hat. Im übrigen ist zu Bemerkungen irgendwelcher Art kein Anlass.

Städte	Indexziffern vom		Veränderung
	1. Mai 1933	1. April 1933	
1. La Chaux-de-Fonds/Le Locle	1,146.83	1,160.15	÷ 13.32
2. Baden	1,155.24	1,162.08	÷ 6.84
3. Grenchen	1,158.29	1,170.40	÷ 12.11
4. Winterthur	1,158.45	1,163.32	÷ 4.87
5. Fribourg	1,162.41	1,174.40	÷ 11.99
6. Aarau	1,178.73	1,199.49	÷ 20.76
7. Biel (B.)	1,181.42	1,175 20	+ 6.22
8. Zug	1,191.92	1,192.43	÷ —.51
9. Luzern	1,195.53	1,209.87	÷ 14.34
10. Solothurn	1,195.56	1,208.42	÷ 12.86
11. Rorschach	1,195.98	1,205.04	÷ 9.06
12. Bern/Köniz	1,198.29	1,215.49	÷ 17.20
13. Zürich/Oerlikon	1,216.28	1,224.20	÷ 7.92
Städtemittel	**1,216.42**	**1,224.08**	÷ **7.66**
14. Neuchâtel	1,218.06	1,224.49	÷ 6.43
15. Basel	1,220.06	1,226.20	÷ 6.14
16. Thun	1,252.33	1,255.09	÷ 2.76
17. Chur	1,254.98	1,255.43	÷ —.45
18. St. Gallen	1,255.90	1,263.62	÷ 7.72
19. Herisau	1,259.19	1,280.21	÷ 21.02
20. Lausanne	1,266.23	1,252.79	÷ 13.44
21. Schaffhausen	1,277.82	1,277.82	—
22. Genève	1,278.75	1,283.63	÷ 4.88
23. Vevey/Montreux	1,283.73	1,288.61	÷ 4.88
24. Bellinzona	1,288.64	1,299.81	÷ 11.17
25. Davos	1,356.19	1,351.91	+ 4.28
26. Lugano	1,372.06	1,370.61	+ 1.45

Mittelstandsbewegung vor 35 Jahren.

«Alles schon dagewesen», pflegt Rabbi Ben Akiba in Gutzkows «Uriel Acosta» in den verschiedensten Formen zu wiederholen. Und so ist es auch mit vielem, was von den Mittelständlern, d. h. den Kreisen um das Handwerk und den Detailhandel (um den Begriff Mittelstand wollen wir uns hier nicht streiten) verlangt und gesagt wird. Reichlich hilflos und ungeschickt und eine Unkenntnis genossenschaftlicher Prinzipien und Ziele verratend ist der auch heute wiederholte Versuch, zwischen den verschiedenen Arten der Wirtschaftsgenossenschaften einen Wesensunterschied zu konstruieren. Sehr interessant ist in diesem Zusammenhange, was im Jahre 1898 Karl Munding im «Genossenschaftlichen Wegweiser», einer in Deutschland erschienenen Zeitschrift für sozialreformatorisches Genossenschaftswesen, über das Verhältnis von landwirtschaftlichen Bezugsgenossenschaften und Konsumgenossenschaften schrieb:

«Besonders in konservativen Kreisen ist man nun der Meinung, als ob die landwirtschaftlichen Bezugsgenossenschaften etwas wesentlich anderes wären als die städtischen Konsumvereine, und dass demzufolge auch die Rückwirkung, welche beide auf den kaufmännischen Mittelstand haben, ungleicher Natur seien. In Wirklichkeit unterscheiden sich aber beide Organisationen, die im Prinzip vollständig identisch sind, nur dadurch von einander, dass sie den Handel und besonders den Kleinhandel in verschiedenen Geschäftszweigen treffen. Eine statistische Darstellung und Vergleichung ihres Gesamtumsatzes würde indes zweifellos zu dem Ergebnis führen, dass die Bezugsgenossenschaften unendlich mehr Handelsprofit absorbieren als die städtischen Konsumvereine, deren diesbezügliche Wirkung nur durch viel grössere lokale Konzentration der Betriebe augenfälliger ist. Der Kampf, der zurzeit gegen diese tobt, wird daher sicher bald auch gegen die landwirtschaftlichen Bezugsvereine entbrennen und, wie wir nach den Anzeichen urteilen dürfen, in kaum geringerer Heftigkeit.

Es ist ganz unwahrscheinlich, dass auch nur eine der gefährdeten Erwerbsgruppen sich in einer stillen Dulderrolle gefallen sollte, nachdem die Erfahrung gelehrt hat, dass man mit heftigen Notstandsklagen, Petitionen und Loyalitätskündigungen, wenn nicht alles, so doch vieles erreichen kann, besonders, wenn wirtschaftliche und politische Machtfragen in unheilvolle Verquickung gebracht sind. So wird von allen diesen Gruppen allmählich eine nach der andern aufmarschieren, und alle werden die gesetzliche Vexation oder Unterdrückung derjenigen Mächte, Kräfte und Organisationen fordern, die ihnen gerade im Wege stehen.

Man ist dieser Bewegung, die mit durchaus demagogischen Mitteln betrieben wird, auch von seiten der Regierung schon viel zu weit entgegengekommen als dass man sie noch in Schranken halten könnte. Sie kann unmöglich vor den Dämmen der landwirtschaftlichen Genossenschaften zum Stauen gebracht werden. Ganz in derselben Weise, wie sie gegen die städtischen Konsumvereine eingeleitet wurde, nimmt sie auch ihre ersten Anläufe gegen die landwirtschaftlichen Bezugsvereine.

Die landwirtschaftlichen Genossenschaften der Schweiz geniessen keinen Staatskredit; dennoch blühen sie und schlagen allenthalben ihre Konkurrenz aus dem Felde, aus dem einfachen Grunde, weil ihre Warenpreise bei mindestens gleich guten Qualitäten um 50—100% niedriger sind als diejenigen der Detailhändler, und weil sie ihre Kosten mit ungefähr 12% Aufschlag zu decken vermögen. Während z. B. eine amerikanische Heugabel 1893 bei dem Detaillisten Fr. 3.20 kostet, lieferte sie der Genossenschaftsverband für Fr. 2.10. Das ist eine Differenz von 52%. Eine Ladgabel kostete beim Händler Fr. 5.50, beim Verbande nur Fr. 2.60, was eine Differenz von 111% ausmacht. Eine Stechschaufel gibt der Verband für Fr. 1.30 ab, der Händler aber nimmt dafür Fr. 3.10. Das ist eine Differenz von 130%. Bei 11 angeführten Artikeln der Eisenwarenbranche stellte sich die Durchschnittsdifferenz zwischen den Verbands- und Händlerpreisen auf 64,8%. Darnach mag ermessen werden, was die Landwirtschaft, wohlgemerkt der landwirtschaftliche Mittelstand, der nicht genossenschaftlich organisiert ist, allein in dieser Warenbranche an den Zwischenhandel abgibt, an den sesshaften kaufmännischen Mittelstand, von dem man behauptet, dass seine Interessen sich mit denen des bäuerlichen Mittelstandes decken.[1]) Und in den anderen Branchen liegen die Dinge kaum anders. In derselben Schweiz hatte beispielsweise die genossenschaftliche Organisation des Handels mit Düngerstoffen einen Preisabschlag von Fr. 2.— bis Fr. 4.— per Kilozentner zur Folge. Angesichts dieser Verhältnisse, die auch bei uns ganz ähnlich liegen, sei es den Gelehrten des Mittelstandskartells anheimgegeben, darüber nachzudenken, ob schliesslich nicht auch die Bezugsvereine einen «Segen» bedeuten. Wir unserseits empfinden es als eine unheilvolle Störung des Güterumlaufs und der gesamten sozialen Oekonomie als einen krankhaften, verderblichen und unhaltbaren Zustand, wenn auf notwendigen Bedarfsartikeln 50—100% Zwischenhandelsgebühren ruhen und diese Profitrate nicht selten das Doppelte der

[1]) **Anmerkung der Redaktion.** Dank den genossenschaftlichen Mittelstandsorganisationen ist auch in der Berechnung der Detailpreise eine fühlbare Wandlung eingetreten. Wir rechnen es als einen der grössten Verdienste der Konsumgenossenschaften an, dass sie auf diesem Gebiete mit den aufgezeigten Handelsmethoden endgültig aufgeräumt haben. Heute gehören solche Ueberforderungen im privaten Detailhandel wohl zu den Seltenheiten.

Produktionskosten ausmacht oder gar übersteigt. Unter diesen Umständen kann man doch nicht mehr von einer produktiven Arbeit des Zwischenhandels reden. Es ist aber für den Kleinhandel ein Ding der Unmöglichkeit, volkswirtschaftlich produktive Leistungen zu bieten. Er ist übersetzt, es sind ihrer zu viele und, auf kleine Absatzkreise angewiesen, müssen sie bei ihren hohen Spesen die Profitrate in höchster Spannung erhalten, um einigermassen existieren zu können, ein Beweis dafür, dass die Konkurrenz die Waren nicht verbilligt, sondern verteuert, teils durch unverhältnismässige Preissteigerung, teils durch Qualitätsverschlechterung, und wenn sie dies nicht bewirkt, dem Monopol zustrebt und Erscheinungen wie die Grossbazare hervortreibt. Das gesellschaftliche Gegenmittel gegen diese Wirkungen der freien und individuellen Konkurrenz bietet in durchschlagender Wirkung allein die genossenschaftliche Konsumentenorganisation. Ihre allgemeine Einführung befreit die wirklich produktive Arbeit von der Last einer allzu teuren und deshalb Stockungen und Absatzkrisen verursachenden Warenvermittlung, sie gewährleistet die Stärkung und Hebung des bäuerlichen Mittelstandes wie die Entstehung neuer sozialer Mittelschichten, sie führt dem Lande Kapital zu, macht es selbständiger und in jeder Beziehung widerstandsfähiger; denn der Kleinhandel, von dem es bisher abhängig war und im grossenundganzen noch ist, bildet den Kanal, aus welchem das Grosskapital seine Speisung erhält.

Wenn der ländliche Mittelstand und überhaupt die Arbeit in Bezugs- und Konsumvereinen sich zusammenschliesst, dann akkumuliert man die Substanz des mobilen Kapitals — die Ware. Ware ist Geld, wenn sie konsumiert wird, d. h. in Zirkulation kommt, und je mehr sich der Verbrauch der Arbeit verbilligt, desto leistungsfähiger, desto produktiver, desto reicher wird sie werden. Sind unsere konservativen Sozialpolitiker und Mittelstandsretter dauernd mit Blindheit geschlagen, dass sie immer noch verdorrte Aeste am Baume der Gesellschaft konservieren und statt der kranken Zweige die jungen und triebkräftigen Sprösslinge beseitigen? Von allen Mitteln, die Gesellschaft in vernünftiger Fortbildung zu erhalten, ist sicher keines wahrhaft konservativer als die Genossenschaft in ihrer ganzen Ausdehnung und Vollendung, nicht etwa bloss in der Form der Kreditgenossenschaft, die in ihrer Vereinzelung keine tiefer greifende soziale Wirkung ausüben kann, zumal sie mehr oder weniger machtlos ist, den kleinsten und schwächsten wirtschaftlichen Kräften einen erheblichen Dienst zu erweisen. Für die grosse Masse der Bevölkerung, für die sogenannten kleinen Leute, allerdings nicht für die kleinen Handelsunternehmer, sind die Verbrauchsassoziationen, also die Konsum- und Bezugsvereine, die Bau- und Rohstoffgenossenschaften die gegebenen Formen genossenschaftlicher Kraftentfaltung und die durchschlagenden Mittel wirtschaftlicher, sozialer und geistig-sittlicher Hebung. Gegen alle diese Genossenschaften wendet sich die Mittelstandsbewegung. Ihre Agitation ist ein fortgesetztes Attentat auf die Freiheit der Masse, sich jener Hilfsmittel zum eigenen wie zum Wohle der Gesellschaft zu bedienen; und um so ungerechtfertigter sind die Angriffe, um so törichter das Gebaren der Leute, die ihnen sekundieren, als keine einzige Form dieser Genossenschaften unverbrüchliche Rechte verletzt. Sie arbeiten vollständig im Rahmen und im Geiste der bestehenden Gesellschaftsordnung, deren natürliches Produkt sie sind. Ihr einziges Verbrechen ist ihr Erfolg — der Erfolg in der Schaffung besserer Existenzbedingungen für die Masse, der Erfolg in wirksamer Bekämpfung eines Kräfte verzehrenden Wettbewerbs, der Erfolg in der Minderung der Kapitalsrente, kurz der Erfolg in der allmählichen Ausgleichung der mechanischen Wirkungen eines mechanischen Gesellschaftsprinzips, das nun einmal eine historische Tatsache ist, zu Recht besteht und weder durch politische Agitationen, noch durch Gesetzesparagraphen beseitigt werden kann, weil es der Ausdruck bestimmter Kulturkräfte ist. Es muss ihm eine andere, eine produktiv wirksamere und höhere Kraft entgegengesetzt werden, und das ist die genossenschaftliche Organisation des Verbrauchs und in letzter Linie die Genossenschaftswirtschaft überhaupt.

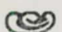
Bei uns aber soll dieser einzige Ausweg, der sich bietet, die wachsende Proletarisierung und politische Verbitterung der Massen zu beseitigen und sie in der Schule der Selbstverwaltung und Selbstverantwortlichkeit zum Verständnis organischer Reformpolitik zu erziehen, verschüttet werden, weil man gleichsam über Nacht einen grossen, kompakten, einheitlichen Mittelstand entdeckt hat, der zwar nicht existiert, aber dennoch als Kern des Volkes und Stütze von Thron und Altar ausgegeben wird, als ob diese Kräfte und Mächte ihre einzige verlässliche Stütze nicht in sich selbst, in ihrem Tun und Handeln und in der Erkenntnis der wahren Bedürfnisse der Zeit hätten.

Aber wir wiederholen: trotz alles Widersinns und trotz aller Ohnmacht, an welchen das Wesen und die treibende Kraft dieser Mittelstandsbewegung schliesslich zerschellen wird, bedeutet sie eine ernste Gefahr, insonderheit für die Genossenschaftssache. Es würde sich schwer rächen, noch länger Untätigkeit und stille Resignation zu beobachten gegenüber einem Gegner, der mit gangbaren Losungen und blendenden Schlagworten alle Marken und Gaue durchzieht und an die Masse derjenigen appelliert, die sich mit Scheingründen zufrieden geben und oft ganz gegen ihr Interesse dem Zuge folgen. Keine einzige Richtung der allgemeinen Genossenschaftsbewegung steht ausserhalb der Gefahren, die wir angedeutet haben, und namentlich bietet auch keine politische Fühlung mit diesem oder jenem Elemente der Mittelstandsbewegung eine Gewähr für die dauernde Sicherung des bereits errungenen Rechtsbestandes. Es sind Zugeständnisse gemacht worden, die prinzipieller Natur sind und die weitere Zugeständnisse nach sich ziehen, sowie aus bestimmten Kreisen heraus energische Klagen, Forderungen und Drohungen erschallen. Denn das ist die Signatur der Zeit, dass nicht mehr die Ueberzeugung und nüchterne Erwägung, sondern die Rücksicht auf heissblütige Dränger und Stürmer in den politischen Aktionen den Ausschlag gibt. Es liegt also, wie wir gezeigt haben, in der Natur der Dinge und Verhältnisse, die hier in Frage kommen, dass die Mittelstandspolitik sich in ihren letzten Folgerungen auch in einen Kampf mit dem landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen verwickeln muss.

Mit Ausnahme der Produktivgenossenschaften, welche keine besonders fühlbare Konkurrenzkraft entwickeln und der Kreditgenossenschaften, dessen natürliche Gegner aus leichtbegreiflichen Gründen ihren Groll still in sich herumtragen, wird an der Neige des 19. Jahrhunderts eine der grössten Errungenschaften der Epoche und die Hoffnung der Zukunft, wird das gesamte Genossenschaftswesen als Auswuchs gebrandmarkt, der Polizeiaufsicht

empfohlen und der fiskalen und kommunalen Wegsteuerung überantwortet.

Werden die Genossenschaften, alles Trennende bei Seite schiebend, endlich sich aufraffen und in Kampf und Abwehr ihr Solidarität betätigen?»



Das Internationale Genossenschaftswesen im Jahre 1931.

Statistischer Ueberblick des J. G. B.

Die statistische Uebersicht der dem Internationalen Genossenschaftsbund im Jahre 1931 angeschlossenen Landesorganisationen, welche in den laufenden Nummern der «Internationalen genossenschaftlichen Rundschau» veröffentlicht ist, zeigt in ausgezeichneter Weise die Fähigkeit der Genossenschaftsbewegung, die ernsten Schwierigkeiten der jetzigen Wirtschaftskrise zu überwinden. Die von den 29 Konsumgenossenschaftsorganisationen in 22 Ländern übermittelten Angaben lassen erkennen, dass mit Ausnahme der Sowjetunion sich die Zahl der Konsumvereine um 43 verminderte und insgesamt 9905 ausmachte, während ihre Mitgliedschaft sich von 434,018 auf 16,015,500 erhöhte. Die Gesamtverkäufe der Konsumgenossenschaften in Höhe von 365,568,778 Pfd. St. (zu pari) ergeben eine Abnahme von nur 4,5% gegenüber 1930, was angesichts des Sturzes der Kleinhandelspreise als erstaunlich gutes Resultat zu bezeichnen ist. Der Gesamtwert der «Eigenproduktion» von 14 Landesorganisationen betrug 52.157,573 Pfd. St., eine Verminderung von 657,617 Pfd. St.; das einbezahlte Anteilkapital, ausschliesslich Grossbritannien, erhöhte sich um 466,969 Pfd. St. auf 190,166 Pfd. St., während das Anteilkapital der britischen Konsumgenossenschaften sich in Pfund Sterling gerechnet, um 5,010,564 Pfd. St. auf 117,968,460 Pfd. St. vermehrte; die Reserven, ausschliesslich Grossbritanniens, nahmen um 1.550,507 Pfd. St. auf 14,854,713 Pfd. St. zu, und die Reserven der britischen Genossenschaften vermehrten sich um 890,128 Pfd. St. auf 10,551,700 Pfd. St.

Die Gesamtumsätze der 40 genossenschaftlichen Grosseinkaufsgesellschaften in 25 Ländern verminderten sich von 417,149,981 Pfd. St. auf 1,218,293,748 Pfd. St. Mit Ausnahme der U. S. S. R. und Grossbritanniens gingen ihre Umsätze um 6,635,443 Pfd. St. zurück und betrugen 78,114,638 Pfd. St. Die Umsätze der beiden britischen genossenschaftlichen Grosseinkaufsgesellschaften machten in Sterling 98,050,583 Pfd. St. aus, was eine Abnahme von 4,944,885 Pfd. St. bedeutet. Die Gesamtzahl der Arbeiterproduktivgenossenschaften stellte sich auf 1131, eine Verminderung von 8 Genossenschaften im Vergleich mit 1930, und ihre Mitgliedschaft bezifferte sich auf 133,598, oder 427 weniger als im Vorjahre. Die Gesamtumsätze betrugen 10,136,353 Pfd. St., was einem Rückgang von 8,65% gleichkommt. Der Umsatz der Vereinigten Produktivgenossenschaften der Konsumorganisationen ging um 2,099,185 Pfd. St. auf 12,371,862 Pfd. St. zurück.

Die 33 berichtenden landwirtschaftlichen Zentralorganisationen mit 28,800 Primärgenossenschaften in 13 Ländern besassen eine Mitgliedschaft von insgesamt 2,485,856 und Gesamtumsätze von 80,725,898 Pfd. St. oder 14,404,898 Pfd. St. weniger als in 1930.

Von den 24 Genossenschaftsbanken und Bankbetrieben — ausgenommen Grossbritannien — berichten 11 Zunahmen von insgesamt 170,287,437 Pfd. St. und 10 Abnahmen von zusammen 108,207,078 Pfd. St., was eine Nettozunahme von 62,080,359 Pfd. St. oder um 5,40% ergibt. Der Umsatz verminderte sich für Grossbritannien von 733,694,205 auf 694,695,581 oder um 5,32%. Der Gesamtumsatz der Genossenschaftsbanken ging von 928,731,857 Pfd. St. auf 1,859,877,028 Pfd. St. zurück; die Reserven verminderten sich von 2,234,460 Pfd. St. auf 1,617,749 Pfd. St. und die Spareinlagen nahmen um 1,88% zu und betrugen 75,979,334 Pfd. St. Die Angaben von 31 Versicherungsgenossenschaften in 17 Ländern, die sich mit der Lebens-, Feuer-, Unfall- und anderen Versicherungsvorkommen befassen, hatten Einzelversicherungen in 1931 für 57,521 Genossenschaften durchgeführt, eine Abnahme von 69; diese Versicherungen deckten 9,066,201 Personen oder 468,282 mehr für einen Gesamtwert von 634,027,807 Pfd. St., eine Zunahme von 41,961,419 Pfd. St. oder 7,12%. 120,057 Kollektivversicherungspolicen stellten sich auf 123,305,012 Pfd. St. oder 3,519,055 Pfd. St. mehr als in 1930. Der insgesamt in Prämien eingenommene Betrag machte mehr als 9 Millionen Pfd. St. aus, während die ausgezahlten Forderungen ca. 3½ Millionen Pfd. St. betrugen.



Devalvation als Ausweg aus der Krise.

(Mitgeteilt.)

Böse Beispiele verderben gute Sitten. Der Inflationsschwindel findet auch in der Schweiz immer mehr Befürworter. So wirft eine Firma, die sich immer als Hüter und Wahrer der Volksinteressen aufspielt, in einer ihrer letzten Kundgebungen die Frage auf: Was wäre eigentlich besser: Inflation oder Verfassungsbruch? Eine Frage, die schon von selbst die Antwort suggeriert, und zum Ueberfluss lassen auch die weiteren Ausführungen der Fragestellerin keinen Zweifel darüber, dass sie dem Schweizervolke den Währungsbetrug als das kleinere Uebel empfehlen möchte. Es haftet jedenfalls jeder Währungsverschlechterung etwas vom Betrug an, aber freilich hört ein Betrug, den alle Welt billigt, damit auf, ein Betrug zu sein, und heute gibt es viele, die den moralischen Makel eines Währungsbetruges in Kauf nehmen möchten, wenn dadurch das Geldverdienen wieder erleichtert werden könnte.

Auch die Belehrung, die Herr Dr. Grotkopp den Lesern des «Schweiz. Konsumverein» über die Bedeutung des Dollarsturzes erteilt hat, scheint auf eine mässig dosierte Inflation hinaus zu wollen. Er billigt offenbar die amerikanische Preisgabe des Goldstandards und fügt hinzu, «die Entwicklung in den Ländern, die im Herbst 1931 vom Gold abgingen, insbesondere die Entwicklung in England und in Schweden hat gezeigt, dass eine solche Massnahme der Devalvation zu einer wesentlichen Entspannung führt». Diese Behauptung zahlenmässig zu begründen, hat er sich freilich gehütet, denn dann hätte seine Argumentation ein ganz anderes Gesicht bekommen. Im Dezember 1930, als noch volle Goldwährung in England bestand, ermittelte die englische Statistik 1,853,575 völlig Arbeitslose, im Dezember 1931, nach drei Monaten devalvierter Währung, wa-

ren es 2,262,700, im Dezember 1932 noch 2,171,175 und im März 1933, nach achtzehn Monaten devalvierter Währung, 2,170,252. In allen Monaten devalvierter Währung ist die Zahl der völlig Arbeitslosen in England niemals unter zwei Millionen gesunken, ist durchschnittlich höher gewesen als in der Goldwährungszeit, und zwar ist sie höher gewesen, obwohl die Kontrolle in England sehr verschärft und viele Tausende von Arbeitslosen aus den Listen gestrichen wurden.

Genau dieselbe Erscheinung zeigte sich auch in Schweden. Im Dezember 1930 registrierte die schwedische Statistik 82,655 Arbeitslose, im Dezember 1932 nach fünfzehn Monaten devalvierter Währung waren es 125,924 und im Februar 1933, dem letzten Monat, worüber mir statistische Angaben vorliegen, waren es noch 116,605. Die Statistik des Völkerbundes hat vor kurzem ausdrücklich konstatiert, dass Schweden in der Verschlechterung des Arbeitsmarktes mit Estland an der Spitze der europäischen Länder marschiert.

Oesterreich hat unter der Herrschaft der Goldwährung im Dezember 1930 die Riesenzahl von 294,845 Arbeitslosen registriert, die man kaum einer Steigerung mehr für fähig halten konnte. Im Dezember 1931, nach mehr als einem Jahre devalvierter Währung, waren es aber 367,829 und im Januar 1933 stieg die Zahl der registrierten Arbeitslosen in Oesterreich gar auf fast vierhunderttausend an. Die Devalvation der Währung hat also nirgendwo zu einer Entspannung geführt und sogar eine schwere Verschlechterung der Lage nirgendwo gehindert.

Und es kann nicht anders sein, denn wenn es bei einer blossen Einstellung der Goldeinlösung verbleibt, ohne dass die Geldmenge im Lande vermehrt wird, kann von der Geldseite her keine Belebung der Konjunktur eintreten. Eine solche Belebung der Konjunktur ist nur möglich, wenn Milliarden an neuen Noten gedruckt und in Umlauf gebracht werden. Diese schaffen dann eine zusätzliche Kaufkraft, die die Nachfrage vergrössert und die Preise steigen lässt. Nun erhofft man sich aber von der Aufhebung der Goldeinlösung auf jeden Fall eine Verbesserung des Exports, da die Verbilligung unseres Geldes auf den ausländischen Märkten doch exportfördernd wirken muss. Aber auch diese Hoffnung hat sich nur zum geringsten Teile verwirklicht. England hat im Goldwährungsjahr 1930 noch für 570,8 Millionen Pfund Waren exportiert, im Papierwährungsjahr 1932 dagegen nur für 365,1 Millionen Pfund, und Schweden ist es genau gleich ergangen, denn es hat 1930 für 1662 Millionen Goldkronen und 1932 nur noch für 1148 Millionen Papierkronen ausgeführt.

Nun kommt es aber bei der Ausfuhr nicht bloss darauf an, wie viel man ausführt, sondern wie viel man als Gegenwert für die Ausfuhr erhält. Hat England für die Ausfuhr des Jahres 1930 noch 570 Millionen Goldpfund erhalten, so hat es für seine Ausfuhr im Jahre 1932 nur etwa 270 Millionen Goldpfund einkassiert, und die Einnahme Schwedens aus seiner Ausfuhr ist in den gleichen zwei Jahren von 1662 Millionen Goldkronen auf weniger als 900 Millionen Goldkronen gefallen. Statt den Erlös aus dem Export zu bessern, hat die verschlechterte Währung ihn noch verschlechtert.

Eine devalvierte Währung ist eine Währung mit verminderter Kaufkraft, und zuerst wird die Kaufkraft für ausländische Waren geschwächt. Die Schweiz kann dies an ihren Exportzahlen selber konstatieren. Im Jahre 1930 verkauften wir noch für 262,7 Millionen Franken an das damalige Goldwährungsland England, 1932 nur noch für 86,4 Millionen. Unsere Ausfuhr nach Schweden ist in den gleichen Jahren von 32,5 Millionen Franken auf 13,1 Millionen gefallen. 1930 kamen aus Grossbritannien 25,428 Sommergäste nach Luzern, 1932 waren es noch 6968. Aus den skandinavischen Staaten kamen 1930 in Luzern 2465 Gäste an, und 1932 waren es noch 724. Dieser formidable Rückgang ist nur zu begreiflich, denn für die Länder mit devalvierter Währung sind Schweizerwaren und Schweizerreisen heute um fast fünfzig Prozent teurer als zur Zeit der Goldwährung.

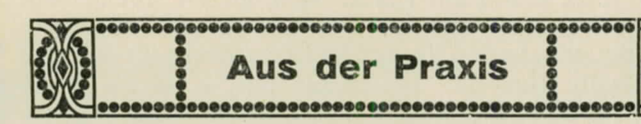
Welches Geschick der schweizerischen Volkswirtschaft blühen wird, wenn alle ihre Abnehmer zu einer devalvierten Währung übergehen, können wir uns leicht ausrechnen. Doch sollen wir nach dem Vorschlag von Dr. Grotkopp dann auch unsere Währung um 30 bis 40 Prozent devalvieren, so dass wir alle auf gleichem Fusse sind. Das würde allerdings möglich sein, weil dieselben Leute, die über einen Lohnabbau von fünf oder zehn Prozent Zeter und Mordio schreien, sich mit der Notenpresse dreissig und vierzig Prozent ihres Einkommens und Vermögens stehlen lassen ohne ein Wörtlein zu sagen. Aber wäre damit die Wirtschaftskrise aus der Welt geschafft? Eine allgemeine Devalvation der Währungen um 30 bis 40 Prozent wird doch auch eine Verminderung der Kaufkraft um den gleichen Betrag bedeuten. Kann die Krise und die Ueberproduktion durch solch eine gewaltige Verminderung der Kaufkraft behoben werden? Oder heisst das nicht, das Pferd am Schwanze aufzäumen? Bevor wir dieses Rezept anwenden, dürfen wir uns die Sache wohl zweimal überlegen.

Abkommen über den kleinen Grenzverkehr mit Deutschland. In einem unbefristeten, auf drei Monate kündbaren Abkommen zwischen Deutschland und der Schweiz werden folgende Regelungen getroffen: Die Einfuhr aus Deutschland nach der Schweiz, die vor allem in Gemüsen, Kartoffeln und Obst, insbesondere Kirschen besteht, soll in ungefähr dem gleichen Masse wieder in die Schweiz hereingelassen werden wie früher. Die Ausfuhr von Lebensmitteln aus der Schweiz wurde ebenfalls neu geregelt, indem das Kontingent an Zucker, das bisher pro Person und Tag 49 gr betrug, auf 199 gr, das Quantum Mehl von 49 auf 149 gr erhöht wurde, während das Quantum Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade, durchschnittlich 49 gr, gleich wie früher, geblieben ist.

Wie Holland die Schweineproduktion regelt.

Durch Berechnungen wurde laut «Bauernfreund» festgestellt, dass in Holland der jährliche Umsatz an Schweinen im Jahre 1933 ungefähr vier Millionen Stück betragen werde. Eine Verminderung um einen Viertel auf drei Millionen Stück wurde als notwendig erachtet. Um sie zu erreichen, wurde gesetzlich festgelegt, dass alle in den Handel kommenden Schweine mit einer staatlichen Ohrmarke versehen sein müssen. Eine Zentrale mit Unterzentralen in allen Distrikten gibt diese Marken an die Schweinehalter ab. Es werden aber im gesamten nur drei Millionen ausgegeben. Daher sieht sich der Bauer gezwungen, weniger Ferkel zu produzieren oder aber die überzähligen an die Ferkelzentrale abzugeben. Diese muss bis zu einem bestimmten Zeitpunkt die ihr angebotenen übernehmen, aber nur zu einem Viertel des Marktpreises. Der Bauer wird

also ein schlechtes Geschäft machen und jedenfalls oft vorziehen, die Ferkel selber als Spanferkel zu verspeisen. Sicher wird aber der Markt bedeutend entlastet werden. Die Zentrale wird die übernommenen Tiere zu Naturalunterstützungen für Arbeitslose verwenden. Die Ausfuhr von Schweinefleisch ist Staatsmonopol. Der Preis für die dafür bestimmten Schweine ist garantiert und beträgt etwa 30 Franken je Zentner Lebendgewicht. Der Handel im Inland ist dagegen frei. Natürlich erfordert die ganze staatliche Aktion bedeutende Mittel. Diese sollen aufgebracht werden durch eine Abgabe, die die Metzger leisten müssen und die ungefähr 20 Rappen je Kilogramm Schlachtgewicht beträgt. Sie können sie in Form eines Preisaufschlages auf das Fleisch auf die Konsumenten abwälzen.



Aus der Praxis

Eine Ausstellung der Verschwendung.

Der französische Schwerindustrie-Verband hat, laut «Textilrevue», kürzlich eine originelle Ausstellung organisiert, nämlich eine «Ausstellung der Verschwendung», auf der er in erster Linie den eigenen Angestellten und Arbeitern zeigen wollte, wieviel sogenannte «Kleinigkeiten», die insgesamt aber Riesensummen darstellen, im Betriebe vergeudet werden. Gleich der erste Stand war lehrreich: Ein sehr grosser Tisch enthielt alles noch Brauchbare, das im Laufe einer einzigen Woche in den Papierkörben eines einzigen grossen Werkes vorgefunden wurde: Schwämme, Bürsten, Pinsel, Radiermesser, Bleistifte, Büroklammern, Radiergummi, Bindfaden usw., vor allem Papier, dessen Rückseite noch benutzbar war und das deshalb sehr gut zu Notizblocks hätte verarbeitet werden können. Und denen, die da von «Kleinigkeiten» sprechen wollten, rechnete ein Plakat vor, dass 0,20 Franken tägliche Mindervergeudung pro Kopf der Belegschaft am Ende des Jahres beispielsweise den Renault-Automobilwerken anderthalb Millionen Franken Ersparnis im Jahre ausmachen.



Kreiskonferenzen

Bericht über die Frühjahrs-Konferenz des Kreises IIIa vom 7. Mai 1933 in Kerzers. Zahlreich, wie sonst selten, fanden sich im stattlichen Freiburger Städtchen Kerzers am Sonntag, den 7. Mai, die Delegierten der Vereine des Kreises IIIa zur ordentlichen Frühjahrskonferenz zusammen. Was war wohl der Grund dieses ausserordentlich grossen Aufmarsches? Waren es die Traktanden, die zur Behandlung vorlagen, insbesondere das Thema «V. S. K. und Lebensmittelzölle» oder die beiden Referenten, Herr Nationalrat Grimm, Präsident der Verwaltungskommission der K. G. Bern, und Herr Dr. B. Jaeggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.? Oder etwa die anlässlich der Herbstkonferenz in Belp vom Vertreter der K. G. Kerzers in Aussicht gestellten Spargeln?

Anwesend waren 134 Delegierte, die 52 Genossenschaften vertraten. Als Vertreter des V. S. K. nahmen teil: Herr Dr. B. Jaeggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K. und Herr Domeisen, Herr H. Keller, Direktor der S. G. G., Kerzers, Herr E. Lienhardt, Direktor der Schweizerischen Volkfürsorge, Basel; ausserdem beehrten durch ihre Anwesenheit die Versammlung die Herren Prof. Frauchiger und Hersberger; und was bis jetzt noch nie der Fall war, der Vorsitzende hatte die Freude, auch einen ausländischen Gast zu begrüssen, Herrn Thorsten Odhe von dem Kooperativa Förbundet und Redaktor des «Kooperatören» aus Stockholm.

Für ihre Abwesenheit liess sich entschuldigen die Konsumgenossenschaft in Herzogenbuchsee. Nicht vertreten waren die Vereine: Attiswil, Boltigen, Frutigen, Gstaad, Habkern, Hettiswil, Kandersteg, Lauterbrunnen, Lenk i. S., Limpach, Melchnau, Mürren, Oberhofen, Reichenbach, Riggisberg, Stechelberg, Thörishaus, Turbach, Uettligen, Wangen a. A. und Wynigen.

Punkt 9.30 Uhr konnte Kreispräsident Tschamper im vollständig besetzten Saale des Hotel de la Poste die Sitzung eröffnen. Es war dies das zweite Mal seit Bestehen des Kreisverbandes, dass eine Kreiskonferenz ausserhalb des bernischen Kantonsgebietes abgehalten wurde.

Der Vorsitzende entbot den Willkommgruss allen Vertretern unserer Kreisvereine, insbesondere den Tagesreferenten, den Gästen und der Vertreterin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz, Frau E. Leu-Neukomm von Langenthal.

Nach kurzem Hinweis auf die immer noch herrschende Krise, unter der auch die Konsumgenossenschaften schwer zu leiden haben (Umsatzrückgang) infolge Arbeitslosigkeit ihrer Mitglieder, verdankte der Kreispräsident das zahlreiche Erscheinen und das grosse Interesse an den vorliegenden Traktanden. Der grosse Aufmarsch dürfte aber auch der Konsumgenossenschaft Kerzers zeigen, welche grosse Sympathie ihr von den Kreisvereinen entgegengebracht wird; es ist doch bekannt, dass der Kanton Freiburg im allgemeinen kein guter Boden ist für unser Genossenschaftswesen. Auch zeigen sich sonst allerlei Gebilde, neue Front etc., die uns nicht freundlich gesinnt sind. Nur durch treues und unverbrüchliches Zusammenhalten können wir den neuen Gegnern entgegentreten.

Die schon reichlich gespickte Traktandenliste musste um ein weiteres Traktandum: Mitteilungen des Kreisvorstandes, erweitert werden. Nach der Wahl von vier Stimmenzählern konnte zur Abwicklung der, von den Anwesenden genehmigten, Traktandenliste geschritten werden.

Das Protokoll der letzten Herbstkonferenz vom 16. Oktober 1932 in Belp wurde usus gemäss dem Kreisvorstande zur Verlesung und Genehmigung überwiesen.

Der vom Kreispräsidenten, Herrn Fritz Tschamper, verfasste und verlesene Jahresbericht, der Zeugnis ablegte von der im verflossenen Geschäftsjahr geleisteten Arbeit des Kreisvorstandes, wurde unter bester Verdankung einstimmig genehmigt.

Ueber die im Berichtsjahr vorgenommenen Revisionen in den einzelnen Vereinen durch die Treuhandabteilung des V. S. K. erstattete der Kreissekretär den Bericht.

Die vom Kreiskassier vorgelegte Jahresrechnung, die mit einem kleinen Aktivsaldo abschliesst, wurde auf Antrag der beiden Rechnungsrevisoren, unter Dechargeerteilung an den Rechnungssteller, einstimmig genehmigt. Der Beitrag der Kreisvereine an die Kreiskasse wurde auf Antrag des Kreisvor-

standes auf der gleichen Höhe wie im vergangenen Jahre belassen.

Von den Rechnungsrevisoren lagen keine Demissionen vor; es wurden die beiden Bisherigen, die Herren Anderegg, Worb, und Gonzierowsky, Kirchberg, auf ein weiteres Jahr in ihrem Amte bestätigt.

Unter Mitteilungen des Kreisvorstandes gab der Kreispräsident Kenntnis von der Erledigung der längst hängigen Angelegenheit betreffend Bestätigung der bisherigen Inhaberin einer Salzbütte in Lengnau, die nach den Verhandlungen mit der kantonalen Finanzdirektion in günstigem Sinne für uns ausfiel.

An einen von der K. G. Lengnau gewünschten Instruktionskurs für Verkäuferinnen, unter der Leitung von Frl. Ada Douverne, genehmigte die Versammlung an die Kosten einen Beitrag von Fr. 3.— pro teilnehmende Verkäuferin. In einer von einem Verein schriftlich eingereichten Reklamation betreffend Vergütung für eingesandte Bons etc. durch die Fabrik von Maggis Nahrungsmittel in Kemptthal wurde beschlossen, die Angelegenheit der Verwaltungskommission des V. S. K. zu überweisen zur klaren und definitiven Erledigung für künftige Fälle.

Der auf Sonntag, den 14. Mai 1933, angesetzte Kurs für Schaufensterdekoration in Laupen, musste, laut Mitteilung des Vorsitzenden, auf unbestimmte Zeit verschoben werden, da die Kursleiterin Fräulein A. Eichhorn, infolge eines erlittenen Unfalls, den Kurs nicht leiten kann.

Der Jahresbericht des V. S. K. ist den einzelnen Vereinen gedruckt zugestellt worden. Herr Dr. B. Jaeggi erklärte in seinen mündlichen Ergänzungen, dass das Ergebnis, in Anbetracht der Schwierigkeiten im Jahre 1932, als befriedigend angesehen werden dürfe. Die genossenschaftliche Bewegung hat auch im vergangenen Jahr erreicht, was zu erreichen war; denn die Hauptsache ist, dass man stets versucht, sich den Verhältnissen anzupassen. Leider wurde der freie Handel im Jahre 1932 durch staatliche Massnahmen noch mehr eingeschränkt, Errichtung von Einfuhrstellen, Butyra etc. Die Zahl der dem Verbande angeschlossenen Vereine erreichte die stattliche Zahl von 529, und trotzdem gibt es noch Ortschaften, wo noch keine Vereine bestehen. Die einzelnen Zweckgenossenschaften, an denen der V. S. K. beteiligt ist, haben auch günstig abgeschlossen, mit Ausnahme einer einzigen. Die Zigarrenfabrik Menziken dürfte von den rauchenden Mitgliedern bessere Berücksichtigung finden. Nach den allgemeinen Erklärungen besprach Herr Dr. B. Jaeggi noch die einzelnen Rechnungen und Bilanzen und verdankt bei dieser Gelegenheit die freiwilligen Spenden an das genossenschaftliche Seminar im Freidorf.

Zum Schlusse seines Referates empfahl der Referent die Entgegennahme des Berichtes und der Rechnungen zur Weiterleitung an die Delegiertenversammlung in Lugano.

Die Diskussion wurde nur von einem Anwesenden benützt, nicht in bezug auf die vorliegende Jahresrechnung, sondern wegen der Arbeitsverhältnisse in zwei Fabriken, die Lieferanten des Verbandes sind, ebenso wurde eine Reklamation eingebracht bezüglich des Aufenthaltes kranker Leute in den Ferienheimen des Verbandes. Nach den entsprechenden Auskünften seitens des Referenten wurde die Vorlage in der Abstimmung einstimmig zur Genehmigung empfohlen.

Zu den Traktanden der Delegiertenversammlung in Lugano machte Herr Dr. B. Jaeggi kurze Erklärungen und wies auf den Antrag des Konsumvereins in Uzwil hin, der dahin geht, der V. S. K. möchte sich an dem Projekt der Urbarisierung der Linth-Ebene zwischen Weesen und dem obern Zürichsee moralisch beteiligen. Die Verwaltungskommission ging sogar noch weiter und hielt die Unterstützung mit dem nötigen Kredit für angebracht. Der Antrag Uzwil dürfte an der Delegiertenversammlung der Verwaltungskommission zur Prüfung und weitern Behandlung überwiesen werden.

Ein Vertreter von Biel machte aufmerksam auf die von Nationalrat Joss und Ständerat Amstalden für die nächste Bundesversammlung eingereichten Motionen betreffend Schutz des Mittelstandes. Es dürfte jetzt schon am Platze sein, gegen solche Angriffe der Gegner unserer Genossenschaftsbewegung Stellung zu nehmen. In der Beantwortung dieser Anfrage teilte Herr Dr. B. Jaeggi mit, dass die Vertreter des V. S. K. an der vorgesehenen Sitzung einen bestimmten Antrag einreichen werden, dahin lautend, dass gegen die Konsumgenossenschaften das Selbstbestimmungsrecht gewahrt bleiben soll und von staatswegen keine Behinderung in der Erfüllung ihrer Aufgaben erfahren sollen.

Mit grossem Interesse folgten nun die Anwesenden dem Referat von Herrn Nationalrat R. Grimm über das Thema «V. S. K. und Lebensmittelzölle». Um gleich von vorneherein klare Richtlinien festzulegen, erklärte der Referent, dass er die Argumente, den Klassenkampf in den V. S. K. hineintragen zu wollen, des striktesten ablehne. Er machte seine Feststellungen in aller Sachlichkeit. Ausgangspunkt war der Bundesratsbeschluss über die Erhöhung der Zölle auf Kaffee und Tee, und zwar gleich auf das Zehnfache des bisherigen Ansatzes. Unverständlich war die Stellungnahme der Verbandsbehörden, die bewusst einen Protest unterliessen. Kaffee wird heute mehr denn je in den Kreisen der Gebirgsbevölkerung und der Arbeiterschaft als ausgesprochenes Nahrungsmittel konsumiert. Mit der Erhöhung des Zollansatzes auf Kaffee, als ungleich wichtiger Lebensartikel wurde eine fiskalische Massnahme getroffen, wodurch der Bundesrat den Boden der Verfassung verlassen hat. Im Laufe des Referates orientierte der Referent in erschöpfender Weise über die Zollerhöhungen und deren Auswirkungen auf den Verbraucher. Hinweisend auf eine frühere Eingabe der Behörden des V. S. K. an den Bundesrat wegen Herabsetzung des Bierpreises, verlas Herr Nationalrat Grimm eine seinerzeitige Mitteilung im «Bulletin» vom 5. März 1932. Es wäre im Interesse unserer Mitglieder gewesen, wenn die Verbandsbehörden auch im gegenwärtigen Falle ihre konsequente Haltung beibehalten hätten. In grossen Kreisen unserer Mitglieder wurde das Verhalten der Verwaltungskommission nicht begriffen. Es handelt sich hier nicht um Kaffee oder Tee, sondern um einen vermehrten Versuch der Abwälzung von indirekten Steuern auf den Konsumenten.

In dem nun folgenden Korreferat von Herrn Dr. B. Jaeggi stellte derselbe vorerst fest, dass seit dem 4. März 1932 gewaltige Veränderungen stattgefunden haben und die seinerzeitige Eingabe in keinem Verhältnisse stehe zu den Zollerhöhungen. In bezug auf die erfolgten Zollerhöhungen wies der Korreferent daraufhin, dass Zollerhöhungen fiskalische Massnahmen des Bundesrates sind und der V. S. K., gestützt auf Art. 2 der Verbandsstatuten, es ablehnen

müsste, dazu Stellung zu nehmen, solange Gefahr bestehe, dass Uneinigkeit in den Kreisen der Mitglieder entstehen könnte. Im übrigen vertrat er die aus den Verhandlungen der Verwaltungskommission und Aufsichtsratssitzung bekannten Auffassung. Zwei Vertreter aus Biel vertraten, gestützt auf eine Resolution der Behörden der K. G. Biel vom 26. April 1933, die Auffassung, dass man in Basel bei den Verbandsbehörden die Lage der Arbeitslosen zu wenig kenne und ihrer Lage zu wenig Rechnung trage. In der Besetzung des Aufsichtsrates des V. S. K. sei der Kreis IIIa zu wenig berücksichtigt, in Anbetracht, dass dem erwähnten Kreise 74 Vereine angehören.

Infolge der vorgerückten Zeit musste Herr E. Lienhardt, Direktor der Schweiz. Volksfürsorge, Basel, sein Referat stark kürzen. In seinen Ausführungen wurden die Anwesenden aufgeklärt über Zweck und Ziel der Volksfürsorge und im speziellen darauf aufmerksam gemacht, wie mit Hilfe der Rückvergütung eine Erleichterung in den Prämienzahlungen geschaffen werden kann. Seit im Dezember 1931 die Gesetzesvorlage für die Altersversicherung auf eidgenössischem Boden abgelehnt worden, ist nichts mehr gegangen, und es dürfte auch, angesichts der gespannten finanziellen Lage unserer Bundesfinanzen, manches Jahr vergehen, bis wieder eine neue Vorlage geschaffen sein wird. Es besteht daher keine andere Möglichkeit, wenn der Einzelne für die alten Tage vorsorgen will, als eine Lebensversicherung auf eigene Rechnung abzuschliessen. Mit einem Appell an die Anwesenden, Verwalter und Mitglieder der Vereinsvorstände zur tatkräftigen Mithilfe beim Ausbau und bei der Mitgliederwerbung, schloss der Referent seine interessanten Ausführungen.

Als Ort für die Abhaltung der nächsten Herbstkonferenz wurde aus fünf Bewerbern, mit grossem Mehr, Attiswil bestimmt.

Gegen zwei Uhr konnte Kreispräsident Tschamper den offiziellen Teil der Verhandlungen schliessen.

Während des flott servierten Mittagessens, wobei auch die sehnlichst erwarteten ff. Kerzersspargeln aufmarschierten, die übrigens in freundlicher Weise von der S. G. G. gespendet wurden, erfreuten die Geschwister Gautschi die Tafelrunde mit ihren heimeligen und frischen Liedlein, und die Musikgesellschaft Kerzers liess ihre flotten Weisen ertönen.

In humorvollen Worten entboten die Herren Solander, Präsident der K. G. Kerzers, und Direktor Keller von der S. G. G. Kerzers den Willkommgruss. Leider hatte Petrus kein Einsehen mit den «Konsümlern»; denn es regnete in Strömen. Es nahmen daher nur wenige teil an der Besichtigung der ausgedehnten Anlagen der S. G. G. Es war wirklich schade, Herr Direktor Keller hätte sich einen Stolz daraus gemacht, uns sein Arbeitsfeld zu zeigen.

M. F.

Bericht des Präsidenten des Kreises IXb an die Kreiskonferenz vom 14. Mai 1933 in Sils i. D.

Werte Genossenschafter!

Die Weltwirtschaftskrisis hat sich im Jahre 1932 noch wesentlich verschärft. Ihre Rückwirkungen machen sich auch in unserem Lande in überaus ungünstiger Weise fühlbar. Desto erfreulicher ist es, feststellen zu können, dass trotz Preisrückgang, Arbeitsmangel und Lohnabbau der Umsatz des Verbandes schweiz. Konsumvereine sich auf gleicher Höhe wie im Vorjahr zu halten vermochte und wiederum die hohe Summe von Fr. 166,205,000.— erreichte. Dieses Resultat war nur möglich dank der sachkundigen, zielbewussten Geschäftsführung der verantwortlichen Leitung des V. S. K., der ich auch an dieser Stelle den Dank abstatte, und der Treue der Mitgliedschaft.

Die industriellen Betriebe des Verbandes, Schuh-Coop, Schweiz. Gemüsebaugenossenschaft und Mühlengenossenschaft haben ebenfalls befriedigend abgeschlossen und arbeiten auch heute noch mit vollem Personalbestand.

Auch unsere bündnerischen Konsumvereine haben bis heute der Krise gut standgehalten. Ihre Bezüge beim V. S. K. sind zwar etwas zurückgegangen, von Fr. 4,487,148.— im Jahre 1931 auf 4,315,932.— Franken im Jahre 1932. Den Minderbezügen von 23 Vereinen im Gesamtbetrag von Fr. 260,000.— stehen Mehrbezüge von 6 Vereinen mit zusammen Franken 88,000.— gegenüber. Es vermochten ihre Bezüge zu erhöhen: Castasegna von Fr. 65,000.— auf Franken 73,000.—, Haldenstein von Fr. 48,000.— auf 58,000.—, Jenins von Fr. 52,000.— auf Fr. 55,000.—, Ilanz von Fr. 218,000.— auf Fr. 263,000.—, Küblis von Franken 83,000.— auf Fr. 100,000.— und Zernez von Fr. 15,000.— auf Fr. 20,000.—.

Im Jahre 1932 sind zwei Kreiskonferenzen abgehalten worden. An der Frühjahrskonferenz in Ilanz wurden Jahresbericht und Rechnung des Kreises IXb genehmigt und der Jahresbeitrag der Vereine auf dem bisherigen Ansatz von 15 Rp. per Fr. 1000.— Umsatz belassen.

Ueber Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. referierte in einlässlicher, leichtverständlicher Weise Herr Zellweger, Mitglied der Verwaltungskommission des Verbandes. Mit Befriedigung konnte er auf eine weitere Umsatzvermehrung und finanzielle Erstarkung unserer zentralen Einkaufsstelle hinweisen.

Die im Jahre 1931 in Diskussion gestellte Statutenrevision ist auf ruhigere Zeiten zurückgelegt worden, hingegen soll der Art. 17 der Verbandsstatuten fürderhin so ausgelegt werden, dass bei gleichen Lieferungsbedingungen für die dem V. S. K. angeschlossenen Konsumvereine die m o r a l i s c h e Verpflichtung besteht, die Ware beim Verbande zu beziehen.

Die Delegiertenversammlung in Interlaken hat diese Auslegung gutgeheissen. Die Konsumvereine sind gut beraten, wenn sie sich daran halten. Sie vereinfachen dadurch den Betrieb und erhöhen ihre Leistungsfähigkeit. Auch der Verband selber wird erst dann sich zur vollen Kraft und Schlagfertigkeit entwickeln, wenn die ganze Kaufkraft seiner Mitglieder in seiner Hand vereinigt wird.

An der Herbstkonferenz in Landquart sprach Herr Maire, Mitglied der Verwaltungskommission des Verbandes, über das sehr aktuelle Thema «Krise und Konsumvereine». Er betonte im besondern, dass die in ihrem Einkommen stark geschmälerten breiten Volksschichten bei der Genossenschaft Hilfe und Unterstützung erwarten, durch Abgabe von Qualitätsware zu möglichst billigem Preis. Dies bedingt aber, dass die genossenschaftlichen Betriebe sich fortlaufend den neuen Verhältnissen anpassen und äusserste Sparsamkeit in Verwaltung und Betrieb zur allgemeinen Wegleitung wird. Die Genossenschaft, die in einer Zeit grosser Not gegründet worden ist, wird auch heute dort wieder ihre Zugkraft bewähren, wo unter der Mitgliedschaft Eintracht

herrscht und die Geschäftsleitung ihrer Aufgabe gewachsen ist.

Der Kreisvorstand hat im besonderen folgende Geschäfte behandelt:

Lehrlingspatronat. Zwei Lehrtöchtern des Konsumvereins Davos haben die Verkäuferinnenprüfung mit Erfolg abgelegt. Nächstens werden einige Lehrtöchter des C. V. Chur die gleiche Prüfung bestehen. Inzwischen ist nun aber pro 1. Januar 1933 das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung vom 26. Juni 1930 in Kraft getreten, das auch die Ausbildung des Verkaufspersonals den gesetzlichen Bestimmungen unterstellt. Es bedingt dies eine vollständige Umgestaltung unseres Lehrlingspatronats. Laut Auskündigung im Kantonsamtsblatt Nr. 6 von 1933 haben die Verkäuferinnen-Lehrtöchter nunmehr die vier Semester der neugegründeten Verkäuferinnenschule in Chur oder gleichwertige Kurse des kaufmännischen Vereins auf dem Lande zu besuchen und nachher die kantonale Lehrlingsprüfung zu bestehen.

Unsere Mitwirkung bei der Heranbildung neuer Genossenschaftsverkäuferinnen wird sich auf den genossenschaftlichen Teil beschränken. Diese Regelung kann jedoch auf die Dauer nicht befriedigen. Namentlich wird der Besuch von Fortbildungskursen auf dem Lande auf grosse Schwierigkeiten stossen. Die richtige Lösung erblicken wir darin, dass jede angehende Genossenschaftsverkäuferin als Abschluss ihrer Lehrzeit den Vierteljahreskurs im Genossenschaftlichen Seminar im Freidorf zu bestehen hat.

Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat das Genossenschaftliche Seminar als Berufsschule für Verkäuferinnen im Sinne des Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung anerkannt. Die Verkäuferinnenlehrtöchter werden vom Besuche der obligatorischen kantonalen Berufsschule befreit, sofern sie einen längern Kurs im Genossenschaftlichen Seminar absolvieren und die Schlussprüfung mit Erfolg bestehen. Diese Kurse sind unentgeltlich; ausserdem werden die Kursteilnehmer im Freidorf kostenlos verpflegt und logiert. Bei richtiger Organisation der Lehrtöchterrekrutierung — Einstellung der neuen Kräfte auf den Zeitpunkt, wo die vorgerückten den Kurs im Freidorf zu bestehen haben — wird die neue Ordnung sich für die Konsumvereine ohne Mehrkosten einführen lassen. Dass ein Vierteljahreskurs im Freidorf unseren angehenden Verkäuferinnen wesentlich mehr bieten wird, als die Kurse des kaufmännischen Vereins, bedarf keiner langen Erklärung. Die abschliessende Behandlung der Angelegenheit fällt in das Jahr 1933.

Verwertung der landwirtschaftlichen Produkte unserer Genossenschafter. Diese Frage hat nun durch den Abschluss eines Uebereinkommens zwischen V. S. K. und V. o. l. G. eine befriedigende Erledigung gefunden. Unsere Vereine sind mit Rundschreiben vom 26. September 1932 über den Inhalt dieser Vereinbarung genau unterrichtet worden. Es liegt jetzt an ihnen, die gebotenen Absatzmöglichkeiten voll auszunützen. Unsere erste Umfrage über die inzwischen getätigten Geschäfte ist leider von vielen Vereinen unbeantwortet geblieben; das Ergebnis ist daher unvollständig und gibt kein richtiges Bild.

Revisionsstelle des Kreises IXb. Die Treuhandstelle des V. S. K. hat auch im Jahr 1932 in unserem Auftrage wieder die Jahresabschlüsse von 28 Vereinen revidiert. Eine Genossenschaft steht trotz der an der letztjährigen Frühjahrskonferenz abgegebenen Erklärung noch immer abseits; doch besteht nun Aussicht, dass die Vernunft auch dort obsiegen und wir auf friedlichem Wege doch noch zum erstrebten Ziele gelangen werden. Die Berichte der Treuhandstelle lauten durchwegs befriedigend. Es kann erfreulicherweise eine weitere Zunahme des Eigenkapitals und der Reserve festgestellt werden.

Am 1. Januar 1933 ist eine neue kantonale Verordnung betreffend die Aufsicht und Kontrolle der Sparkassen in Kraft getreten, die hinsichtlich der Sicherung der Spargelder neue, scharfe Vorschriften enthält. Unter anderm wird dadurch die Verwendung der Spargelder als Betriebskapital im eigenen Unternehmen verunmöglicht. Für viele Konsumvereine hätte das eine vollständige Umstellung ihres finanziellen Aufbaus zur Folge gehabt, was unbedingt vermieden werden musste. Auf Grund mündlicher Aussprachen beim kantonalen Finanzdepartement, wo man uns verständnisvolles Entgegenkommen zeigte, konnte eine Lösung gefunden werden, die auch den besondern Verhältnissen bei unsern Genossenschaften gerecht wird. Da der besondere gesetzliche Schutz nur den eigentlichen Spargeldern zukommen soll und nur diese allein der amtlichen Aufsicht und den einschränkenden Bestimmungen inbezug auf die Verwendung unterworfen sind, mussten unsere Sparkassen in Depositenkassen umgewandelt werden. Dies hatte zur Folge, dass auch aus den Statuten, Einlageheftchen, Quittungen usw. alle Ausdrücke entfernt wurden, die sich von den Wörtern «sparen» und «einlegen» ableiten lassen. Die Vereine sind hierüber in einlässlicher Weise unterrichtet worden. Die Umstellungsaktion ist gegenwärtig im Gange. Selbstverständlich darf die Sicherheit der den Genossenschaften von ihren Mitgliedern anvertrauten Gelder durch diese Umstellung in keiner Weise gelockert werden.

Wenn auch fürderhin unsere Revisionsberichte dem kantonalen Finanzdepartement nicht mehr unterbreitet werden müssen, so behält die Revisionsstelle gleichwohl ihren vollen Wert. Denn gerade heute, in dieser Zeit der konstanten Umwertung aller Begriffe und Tatsachen, ist es notwendiger denn je, dass jeder Betrieb wenigstens einmal im Jahr von sachkundiger, unparteiischer Stelle überprüft wird.

Instruktionskurs für das Verkaufspersonal. Ende 1932 erschien im «Bulletin» des V. S. K. eine Mitteilung, dass die Leitung des Genossenschaftlichen Seminars sich entschlossen habe, Tages- und Abendkurse für Verkäuferinnen durchzuführen, zur Behandlung allgemeiner Fragen über Verkaufskunde und Umsatzförderung. Die Ausbildung der Verkäuferinnen in Verkaufskunde ist ausserordentlich wichtig. Gutes Verkaufspersonal kann zum Erfolg einer Genossenschaft wesentlich beitragen. Wir haben uns sofort für die Abhaltung solcher Kurse im Kreise IXb verwendet. Durch das grosse Entgegenkommen des Herrn Dr. Jaeggi ist es ermöglicht worden, einen Vortragszyklus grossen Stils von drei Wochen Dauer in unserm Kanton zu organisieren. Mit Rundschreiben vom 4. April 1933 ist den Konsumvereinen das Kursprogramm bekanntgegeben worden. Die Kosten der Veranstaltung übernimmt in zuvorkommender Weise das Genossenschaftliche Seminar, sodass weder der Kreisverband noch die einzelnen Konsumvereine an die Kursleiterin Frl. Ada Douvern

in Zürich Vergütungen zu leisten haben. Dem Genossenschaftlichen Seminar erwachsen daraus ganz erhebliche Auslagen. Wir erwarten daher, dass unsere Genossenschaften sich erkenntlich zeigen werden, indem sie aus ihrem Jahresüberschuss dem von Herrn Dr. Jaeggi ins Leben gerufenen Bildungsinstitut freiwillige Spenden zuweisen.

Einkäuferkonferenzen. Im Jahre 1932 sind eine lokale und fünf zentrale Einkäuferkonferenzen abgehalten worden. Wir müssen leider auch heute wieder feststellen, dass immer noch nicht alle Geschäftsführer und Vorstände unserer Genossenschaften den grossen wirtschaftlichen und ethischen Wert dieser Zusammenkünfte zu würdigen wissen. Billigere Einstandspreise und kleinere Transportspesen durch Zusammenfassung der Bestellungen sind die einen, Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls und Vertiefung des genossenschaftlichen Denkens die andern Vorteile dieser Aussprachen. Dabei wird auch dem Verbandsvertreter seine Aufgabe wesentlich erleichtert. Wir müssen es unbedingt so weit bringen, dass an den Einkäuferkonferenzen keiner mehr fehlt, dann erst wird die Institution ihren Zweck voll erfüllen.

Ich schliesse meinen Bericht, indem ich noch der Ueberzeugung Ausdruck gebe, dass wir eine gute Sache vertreten, die auch die heutige, trübe Zeit siegreich überdauern wird, wenn wir unsere Tätigkeit auf dasjenige beschränken, was der Genossenschaftssache dienlich ist und jeder an seinem Orte seine Pflicht tut.




Genossenschafts-Chronik

Deutschland. Der Jahresbericht der deutschen Zentralgenossenschaftskasse (früher Preussische Zentralgenossenschaftskasse) erklärt, dass sie in dem mit dem 28. Februar 1933 beendeten Jahre Kredite in Höhe von 654 Millionen Mark gewährt hat gegenüber solchen von 674,4 Millionen Mark im Vorjahre. Wenn man die laut Osthilfeplan gewährten Kredite unberücksichtigt lässt, ergeben die Gesamtkredite eine Erhöhung. Die Gesamtbilanz stellt sich auf 706 Millionen Mark gegenüber 845 Millionen Mark in 1932. Das Kapital verminderte sich von 207.91 Millionen Mark auf 100.11 Millionen Mark zur Zeit der Reorganisation, und der Reinüberschuss betrug 0,52 Millionen Mark gegenüber 0,22 Millionen Mark im Jahre 1932. Die Gesamtsumme wird vorgetragen.

Im Jahre 1932 befasste sich die Kasse in erster Linie mit der Durchführung der Reichsgenossenschaftshilfe. Von dem insgesamt für die Verlustbereinigung und Rationalisierung des Genossenschaftswesens zur Verfügung stehenden Betrag in Höhe von 250 Millionen Mark fanden allein 230 Millionen Mark für Zwecke der Landwirtschaft Verwendung. Auch die restlichen 20 Millionen Mark dienten indirekt landwirtschaftlichen Zwecken.

Finnland. Genossenschaftlicher Eierexport. Der Jahresbericht für 1932 der Eierexportgenossenschaft «Muna» erklärt, dass die Genossenschaft 801,971 kg Eier exportiert habe oder 13% der finnländischen gesamten Eierexporte des Jahres, welche 6,269,181 kg betrugen. Infolge der Exportprämie erhöhten sich die Eierexporte des Landes um insgesamt 230% während des Jahres, während die durch die «Muna»-Genossenschaft umgesetzte Menge um 74% stieg. Der Geldumsatz der Genossenschaft betrug über 22½ Millionen Fmk. oder 78% mehr als im Jahre 1931.

Polen. Der Umsatz des Verbandes der polnischen Konsumvereine blieb 1932 mit 74,825,000 Gulden wertmässig um 7,487,000 Gulden hinter dem des Jahres 1931 zurück. Der Reinüberschuss für das Jahr betrug 75,000 Zloty im Vergleich mit 165,000 Zloty im Vorjahre.

Schweden. Eine halbe Million organisierter Verbraucher. Die vom schwedischen Genossenschaftsverband (K. F.) von seinen angegliederten Genossenschaften über ihre im Jahre 1932 getätigten Geschäfte gesammelten Angaben ergeben eine Erhöhung der Mitgliedschaft von insgesamt 31,649, was die Gesamtmitgliedschaft der Konsumgenossenschaftsbewegung auf 512,968 bringt. Dies ist die grösste Jahreszunahme seit dem Kriege; die Höchstzunahme innerhalb eines Jahres erfolgte 1916 und betrug 47,000. In den Jahren 1929 und 1930 stellte sich die Zahl der neuen Mitglieder auf etwa 29,000 und nahm 1931 um weitere 30,411 zu. Eine halbe Million in den Konsumgenossenschaften organisierter Verbraucher bedeutet, wenn man den Durchschnittshaushalt als aus vier Personen bestehend rechnet, dass 2 Millionen der 6¼ betragenden schwedischen Bevölkerung ihren Bedarf in Genossenschaftsläden eindecken. Die Erklärung für diese Zunahme ist, dem «Konsumendbladet» zufolge, die immer wachsende Leistungsfähigkeit der Genossenschaften und der Druck der wirtschaftlichen Lage.

U. S. A. Die Anfänge einer Landes-Grosseinkaufsgesellschaft. In der Organisation einer zentralen Einkaufsagentur für die Bezirksgenossenschaften, wie sie in Chicago im November und Dezember zur Sprache kam, wurden weitere Fortschritte gemacht. Es wurden Statuten ausgearbeitet und eine vereinfachte Konstitution angenommen und das Problem der Doppelmitgliedschaft in benachbarten Gebieten besprochen. Die Bezirks-Grosseinkaufsgesellschaften beginnen bereits mit gemeinsamen Einkäufen von Schmieröl, Benzin und Fetten, Reifen und Batterien. Der Vorteil dieser Politik geht aus einem Benzinankaufsabkommen hervor, demzufolge die kontrahierenden Genossenschaften die Hälfte der Raffineriegewinne für das von ihnen gekaufte Benzin erhalten und ausserdem noch besonders günstige Preise gestellt bekommen. Unter den Bezirks-Grosseinkaufsgesellschaften, die sich auch an der Organisation der zentralen Einkaufsagentur beteiligen, sind die genossenschaftliche Grosseinkaufszentrale von Superior, Wisconsin, die Midland Co-operative Oil Association von Minneapolis und die Farmerverbände in Illinois, Chikago, Indianopolis und Missouri.




Sprechsaal

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion)

Wirkliche Bauernfängerei oder das Ei zu 5 Rp. beim „Bauernfreund".

Es ist eine alte durch Beobachtung erhärtete Tatsache, dass viele Landleute den niedersten Preisen nachjagen, gleichzeitig aber als Produzent für die eigenen Produkte gerne sehr

gute Preise haben möchten, so dass manche Hausfrau es vorzieht, direkt auf dem Markte zu kaufen als direkt beim Produzent.

Unsere einheimische Eierproduktion hat in kurzer Zeit grosse Dimensionen angenommen. Das drückt auf die Preise, und dabei haben wir noch Eier-Importe.

Ein grosses Geschäftshaus, bekannt durch seine Preisdrückerei, das sich mit grosser Bauernfreundlichkeit brüstet, offeriert das Ei zu 5 Rappen, während der Bauer für das Dutzend etwa einen Franken verlangt.

So erhielt dieser Tage ein Konsumverwalter von einem ihm wohlbekannten Landwirt, welcher auch den niedersten Preisen nachjagt, Eierofferten, die weit über 5 Rappen das Stück standen.

Sehr zutreffend sagte ihm der Verwalter: „Ja mein Lieber, zu diesem Preise kann ich keine Eier kaufen, geh' Du jetzt auch dorthin, wo du deine Waren kaufst!"

Das ist eine erste Lehre.

Die Jagd nach dem Billigsten treibt sonderbare Blüten. Es werden dabei von den Händlern verschiedene Methoden angewandt.

Nach der einen nutzt er die **Not** der Produzenten gewissenlos durch Preisdrückerei aus und zwingt so seine Konkurrenz durch **Untergebote**, die Preisdrückerei ebenfalls zu praktizieren. Alle, die an der Produktion und Fabrikation beteiligt sind, leiden unter einem solchen Verfahren.

Die weitere Methode, die nicht weniger verwerflich ist, besteht darin, die erstandene Ware zu Reklamezwecken zu oder unter Ankaufspreis abzugeben.

Man sucht das Ziel zu erreichen, indem man durch Schliche und Schikanen und ungerechtfertigte Beanstandungen gekaufte Waren im Preise herabdrückt, wie dies vor allem mit Früchten, Gemüsen und anderen Artikeln vorkommt.

Da ein einziger Händler selten in der Lage sein dürfte, eine ganze Produktion vollständig aufzukaufen, so ergibt sich logischerweise, dass das Beispiel des Ersteren die übrigen Händler mitreisst und dadurch alle an der Produktion beteiligten Arbeiter und Arbeitgeber, die ganze Wirtschaft, geschädigt werden.

Gegen solche Praktiken kann nur die Organisation helfen; wo aber auch diese monopolistische Gelüste pflegt, ist Hopfen und Malz verloren.

Argus.



Verbandsnachrichten



Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 19. Mai 1933.

1. Der Allg. Konsumverein Erstfeld und Urner Oberland teilt mit, dass er am 22. Mai 1933 in Hospenthal eine Filiale eröffnen werde.

2. Die Verwaltungskommission nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung des Kreisverbandes IXb (Graubünden) pro 1932 und beschliesst, die Zentralbuchhaltung zu beauftragen, diesem Kreisverband den statutarischen Beitrag des V. S. K. pro 1933 zukommen zu lassen.

3. Das Genossenschaftliche Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) hat vom Kreisverband VIII einen Betrag von Fr. 300.— erhalten, welche Zuwendung bestens verdankt wird.

Aufsichtsrats-Sitzung
vom 20. Mai 1933.

Der Aufsichtsrat des V. S. K. versammelte sich Samstag, den 20. Mai 1933 im Genossenschaftshaus im Freidorf bei Basel. Mit Ausnahme des wegen Krankheit entschuldigten Herrn Nationalrat M. Zgraggen, Basel, waren sämtliche Mitglieder zugegen.

Von den zur Behandlung gelangten Traktanden sind zu erwähnen:

1. Das **Protokoll** der Sitzung vom 18. Februar 1933 wurde genehmigt.
2. Die **Monatsberichte** der Verwaltungskommission an den Aufsichtsrat über die Monate Februar, März und April 1933 wurden zur Kenntnis genommen.
3. **Delegiertenversammlung.** Die Tagesordnung der Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 17. und 18. Juni 1933 in Lugano wurde festgestellt. Innert der statutarischen Frist sind Anträge eingereicht worden vom Kreisverband VIII des V. S. K. und vom Allg. Konsumverein Uzwil und Umgebung, Uzwil, welcher ebenfalls vom Kreisverband VIII unterstützt wird.

Der Antrag des Kreisverbandes VIII (Appenzell, St. Gallen, Thurgau) lautet wie folgt:

> Am 25. April 1933 richtete die Verwaltungskommission an den Schweiz. Bundesrat eine Eingabe folgenden Wortlautes:
>
> «In der im Monat April 1933 in Bern stattgefundenen Session der Bundesversammlung wurden im Nationalrat von Herrn Nationalrat Joss und Mitunterzeichnern und im Ständerat von Herrn Ständerat Amstalden und Fraktionsgenossen Motionen betreffend den Schutz des Mittelstandes eingereicht.
>
> Die Verwaltungskommission besprach diese Angelegenheit in ihrer letzten Sitzung, jedoch nur insoweit, als die Genossenschaften als soziale und wirtschaftliche Selbsthilfeorganisationen durch die Motion Amstalden berührt werden.

Die Verwaltungskommission stellt in dieser Beziehung fest:

1. Im Verlaufe der verflossenen Jahrzehnte haben immer grössere Volkskreise im genossenschaftlichen Zusammenschluss das Mittel erkannt, durch welches das wirtschaftliche Interesse auch der nicht kapitalkräftigen Bevölkerungsschichten gewahrt und vertreten werden kann.
2. Das genossenschaftliche System hat sich infolgedessen in der Durchführung verschiedener und verschiedenartiger wirtschaftlicher Funktionen durchgesetzt. Es tritt in Erscheinung in der Form von gegen 12,000 genossenschaftlichen Organisationen in der Schweiz, die, infolge ihrer mannigfaltigen Tätigkeit, berufen sind, in der Volkswirtschaft nützliche Aufgaben zu erfüllen.
3. In der Genossenschaft besteht die Möglichkeit, das Einzelinteresse mit dem Kollektivinteresse zu verbinden und so unwillkürlich unter den Mitgliedern ein wachsendes Verständnis für die Tätigkeit und die Nöte der verschiedenen Volksgenossen wachzurufen.
4. Alle auf richtiger Grundlage aufgebauten Genossenschaften in der Schweiz erstreben, das arbeitslose Einkommen einzuschränken, einen gerechten Ausgleich zwischen Arbeit und Ka-

pital herbeizuführen und eine gerechte Verteilung der Früchte der Arbeit zu ermöglichen.

5. Aufgabe vieler Genossenschaften ist es auch, die direkten wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Produzent und Konsument auszubauen, um so dem Produzenten ein seiner Arbeit entsprechendes richtiges Entgelt zu sichern und dem Verbraucher die von ihm benötigte Ware in guter Qualität zu angemessenem Preise zu liefern.

Gestützt auf diese Feststellungen, gelangt die Verwaltungskommission des V. S. K. zur Auffassung, dass das Selbstbestimmungsrecht der zahlreichen in der Schweiz bestehenden Wirtschaftsgenossenschaften wie insbesondere Produzentengenossenschaften, Verwertungsgenossenschaften und Konsumentengenossenschaften, unter allen Umständen gewahrt bleiben soll und dass diese Selbsthilfeorganisationen, die sich die gemeinsame Produktion, die gemeinsame Verwertung oder den gemeinsamen Einkauf und Absatz von Waren irgendwelcher Art zum Ziele setzen und sich von wirklichen genossenschaftlichen Gedanken leiten lassen, von staatswegen keine Behinderung in der Erfüllung ihrer Aufgaben erfahren sollen.»

Zu dieser Eingabe richtet der Kreisverband VIII folgenden Antrag an die Delegiertenversammlung:

a) Die Delegiertenversammlung des V. S. K. dankt der Verwaltungskommission für die Wahrung der genossenschaftlichen Interessen durch ihre Eingabe vom 25. April 1933 an den Bundesrat inbezug auf die Motionen der Herren Nationalrat Joss und Ständerat Amstalden.

b) Die Delegiertenversammlung beauftragt Verwaltungskommission und Aufsichtsrat des V. S. K., alle notwendigen Schritte zu tun, um die Entwicklungs- und Bewegungsfreiheit der Genossenschaftsbewegung in der Schweiz auch fernerhin zu sichern und nötigenfalls die Schaffung einer Aktionsgemeinschaft sämtlicher auf dem Boden wirtschaftlicher Selbsthilfe stehenden Genossenschaften (Konsumgenossenschaften, Produzentengenossenschaften, Verwertungsgenossenschaften, Baugenossenschaften, Kreditgenossenschaften, Versicherungsgenossenschaften etc.) vorzubereiten.

Auf Antrag der Verwaltungskommission beschloss der Aufsichtsrat, der Delegiertenversammlung zu empfehlen, diesem Antrag einmütig zuzustimmen und als Referent der Verbandsbehörden Herrn Dr. A. Suter, Lausanne, Vizepräsident des Aufsichtsrates, zu bezeichnen.

Der Antrag des Allg. Konsumvereins Uzwil und Umgebung in Uzwil, unterstützt vom Kreisverband VIII, hat folgenden Wortlaut:

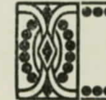
«Die Konsumvereine der Ostschweiz und insbesondere der Verband Schweiz. Konsumvereine stellen sich zur Aufgabe, die Linthebene zwischen Weesen und dem oberen Zürichsee zu urbarisieren, um damit Gelegenheit zu schaffen, einer grossen Anzahl von arbeitslosen Industriearbeitern Arbeit und ein gesundes Auskommen zu geben. Es ist Sache der unternehmenden Verbände und Vereine, zu prüfen, ob diese Urbarisierung im Anschluss an die Schweiz. Gemüsebaugenossenschaft in Kerzers zu erfolgen hat oder ob eine eigene Pflanzergenossenschaft an der Linth zu gründen sei.»

Verwaltungskommission und Aufsichtsrat haben beschlossen, zu Handen der Delegiertenversammlung folgenden Antrag zu stellen und diesen Antrag durch Herrn Hans Keller, Geschäftsleiter der Schweizerischen Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.) Kerzers vertreten zu lassen:

«Die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat werden beauftragt, in Verbindung mit der Schweizerischen Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.) Kerzers und der Stiftung zur Förderung von Siedelungsgenossenschaften zu prüfen, ob und in welcher Weise dem Antrag des Konsumvereins Uzwil betreffend Urbarisierung der Linthebene zwischen Weesen und dem oberen Zürichsee Folge gegeben werden kann. Falls die Prüfung ergibt, dass es zweckmässig sei, den Antrag von Uzwil zu verwirklichen, werden die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat ermächtigt, an der Durchführung mitzuwirken und namens des V. S. K. allfällig erforderliche Garantien zu übernehmen.»

Der Aufsichtsrat nahm sodann verschiedene Mitteilungen entgegen über die Durchführung der Delegiertenversammlung in Lugano und erklärt sich mit der aufgestellten Tagesordnung einverstanden.

Die Tagesordnung befindet sich nunmehr im Druck und wird den Vorständen der Verbandsvereine mit den Ausweiskarten sobald als möglich zugestellt werden. Die Festkarten, die, wenn noch nicht geschehen, sofort direkt bei der Associazione cooperativa svizzera di consumo Lugano zu bestellen sind, werden den Vereinen von Lugano aus direkt zugesandt werden, sobald die Zuteilung der Hotels an die zahlreichen Delegierten durchgeführt sein wird.



Bibliographie



Eingelaufene Schriften.

Dänisches Aussenministerium, Kopenhagen. - Dänische Handelsrundschau No. 39, vom Januar-März 1933. 12 S.

Union générale des Sociétés coopératives agricoles Serbes, Belgrad (Yougoslavie). Jahresbericht 1932, 52 S.

Konsumverein Zürich. Geschäftsbericht 1932, 19 S.

Allg. Consumverein beider Basel. Jahresbericht und Rechnung über das 67. Geschäftsjahr 1932, 72 S.

Banca Commerciale Italiana, Milano. Geschäftsbericht 1932. 50 S.

Dr. R. Viollier, Kantonschemiker Basel. Bericht über die Lebensmittelkontrolle im Kanton Basel-Stadt während des Jahres 1932, 54 S.

Konsumverein Sendling - München. 46. Geschäftsbericht 1931-1932, 15 S.

Konsumverein Leipzig-Plagwitz und Umgebung, eingetr. Genossenschaft m. b. H. 48. Geschäftsbericht 1931-1932.

Die Genossenschaften und der Wiederaufbau. Empfehlenswerte Schriften zur Förderung des Genossenschaftswesens. Verlag der Genossenschaftsdruckerei Raiffeisen m. b. H Neuwied a. R. 26 S.

Helvetia, Schweiz. Feuerversicherungsgesellschaft St. Gallen. Siebzigster Geschäftsbericht 1932. 10 S.

Banca di Roma. Bilanz per 31. Dezember 1932. 35 S.

30 Jahre Konsumverein Strassburg u. Umgebung, 1902—1932. 62 Seiten.

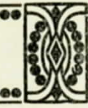
Basler Wohngenossenschaft. Jahresbericht und Rechnung pro 1932. 27 S.

Co-operative Society Limited London. Thirty-ninth Quarterly Report. 7 S. — Twentieth Report Balance Sheet. 15 S.



Film- und Vortrags-Zentrale

Paul Altheer, Postfach Fraumünster, Zürich



Die nächsten Veranstaltungen:

Dotzigen, Samstag, 27 Mai, 8½ Uhr, Kreuz. Programm: Teigwaren CO-OP. — Schuh-Coop. — Hochzeit mit Hindernissen.

Bristen, Sonntag, 11. Juni.

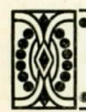
Hospental, Montag, 12. Juni.

Flums, Montag, 21. August.

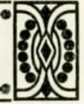
Jenins, Freitag, 29. September.

Untervaz, Samstag, 30. September.

Zizers, Sonntag, 1. Oktober.



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Angebot.

Tüchtige Ladentochter mit zweijähriger Lehrzeit sucht Stelle als **II. Verkäuferin.** Auskunft erteilt Konsumverein Aarau.

Gesucht für eine 16jährige, treue Tochter, mit Sekundarschulbildung, eine Stelle in einem Konsumladen zur Erlernung des Ladenservices. Offerten erbeten unter Chiffre K. L. 96 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, selbständiger **Bäcker-Konditor,** 23 Jahre alt, (Berufslehre in Genossenschaftsbäckerei absolviert), auf Lang- und Rundbrot eingearbeitet, sucht Stelle in Genossenschaftsbäckerei. Eintritt nach Uebereinkunft. Gefl. Offerten an Hans Widmer, Schweizergasse, Niederuzwil (St. G.)

Junges, strebsames **Ehepaar,** gewandt im Verkaufe sowie Kassa- und Buchhaltungswesen, (mehrjährige selbständige Tätigkeit in grossem Kaufhause) sucht Filiale mit grösserem Umsatz zu übernehmen. Ostschweiz bevorzugt. Offerten unter Chiffre G. R. 98 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, nette Tochter, die den Genossenschaftlichen Seminarkurs im Freidorf absolviert hat und gut französisch spricht, sucht Stelle als **Verkäuferin** per 1. Juli oder später. Zeugnisse und Referenzen stehen zur Verfügung. Offerten erbeten unter Chiffre Z. W. 99 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Nachfrage.

Die Genossenschaftsbäckerei St. Gallen sucht für ihre neu eingerichtete Konditorei einen in dieser Branche tüchtigen, neuzeitlich eingestellten, selbständig arbeitenden **Konditor.** Ohne prima Referenzen Anmeldung unnütz. Antritt ev. 1. Juni 1933. Anmeldung mit Angabe der Gehaltsansprüche sind zu richten an die Verwaltung der Genossenschaftsbäckerei St. Gallen.

Grundstock einer genossenschaftlichen Bibliothek.

	1. Theoretisches.	Vorzugspreise Fr.
1.	*Jæggi, B.:* Richtlinien zur weiteren Entwicklung der Genossenschaftsbewegung	—.—
2.	*Munding:* J. Fr. Schärs Genossenschaftliche Reden und Schriften	5.50
3.	*Wilbrandt:* Konsumgenossenschaften	—.80
4.	*Faucherre:* Die Rückvergütung	—.80
5.	**Munding:* Rechte und Pflichten der Genossenschaftsangestellten	1.—
6.	*Schär, J. Fr.:* Die Genossenschaft im Lichte der wirtschaftlichen und sozialen Kämpfe der Gegenwart	—.10
7.	**Schär, J. Fr.:* Die soziale und wirtschaftliche Aufgabe der Konsumgenossenschaften	—.20
8.	*Staudinger:* Die Konsumgenossenschaft	2.—
9.	**Faucherre:* Bilder aus dem genossenschaftlichen Tier- und Pflanzenleben	2.50
10.	*Faucherre:* Umrisse einer genossenschaftlichen Ideengeschichte 2 Bände	3.—
	2. Volkswirtschaft.	
11.	*Jentsch, C.:* Volkswirtschaftslehre	5.—
12.	*Damaschke:* Geschichte der Nationalökonomie	8.75
13.	*Geering & Hotz:* Wirtschaftskunde der Schweiz	5.50
14.	*Totomianz:* Internationales Handwörterbuch des Genossenschaftswesens	87.50
	3. Genossenschaftsgeschichte.	
15.	Die Siedelungsgenossenschaft Freidorf	2.—
16.	*Lang, P.:* Karl Bürkli	3.—
17.	*Pettermand:* Der A. C. V. Basel	8.—
	4. Genossenschaftspraxis.	
18.	*Graber, R.:* Die Buchführung für kleinere Konsumvereine	4.—
19.	**Jæggi, B.:* Die Genossenschaft in der Praxis von der Gründung bis zur Liquidation	—.30
20.	*Schär, J. Fr.:* Das Verhältnis vom Jahresumsatz und Warenvorrat, die Lagerdauer und die daraus abgeleiteten Betriebsgrundsätze für die Verwaltungen von Konsumvereinen	—.20
21.	*Schär, O.:* Richtlinien für die Besteuerung der Konsumvereine	—.20
22.	*Schwarz, E.:* Wissenswertes für das Ladenpersonal	1.80
	5. Genossenschaftliche Propaganda.	
23.	**Meyer, U.:* Was alle Frauen wissen sollten	—.25
24.	*Sierakowsky:* Was bietet der Konsumverein der Hausfrau?	—.25
25.	**Platter:* Genossenschaftliche Selbsthilfe	—.10
26.	**Abramowski:* Die sozialen Ideen der Genossenschaft	—.80
27.	**Totomianz:* Die Frau und das Genossenschaftswesen	1.60
28.	*Schlösser:* Die Frauenfrage in der Genossenschaftsbewegung	1.—
	6. Genossenschaftliche Belletristik.	
29.	*Zschokke:* Das Goldmacherdorf	3.—
	7. Genossenschaftliche Theaterdichtungen.	
30.	*Bürki:* Allergattig Bsuech bim Konsumverwalter	1.20
31.	*Thurow:* Im Aufstieg	1.50
32.	dto. Der Traum des Webers	—.60
33.	dto. Die Mission der Witwe	—.80
	8. Mittelstandsbewegung. (Zur Abwehr.)	
34.	*Faucherre:* Mittelstandsbewegung und Konsumgenossenschaften	1.50
35.	dto. Die Händler-Rabattsparvereine	4.—
36.	*Schär, J. Fr.:* Die Wandlungen im Detailhandel	—.20
	9. Gesetzeswerke.	
37.	Schweiz. Zivilgesetzbuch	2.40
38.	Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz	2.40
39.	Schweiz. Obligationenrecht	2.—
40.	Lebensmittelpolizeigesetz	2.50
41.	Schweiz. Genossenschaftsrecht	2.25
	Total	170.—

Die mit * bezeichneten Schriften gehören der Sammlung «Genossenschaftliche Volksbibliothek» an, die sich vorzugsweise zum Massenvertrieb eignet. Bei Partienbezügen wesentliche Preisermässigungen.

Redaktionsschluss: 25. Mai 1933.

Buchdruckerei des Verband. schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel